

Evaluationsbericht

Cluster – Bau und Umwelt

Hochschule	Universität Rostock		
Studienort(e)	Rostock		
Studiengang	Bauingenieurwesen		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☒	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	-	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	104	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	51	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2021/22 bis Wintersemester 2024/25		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1
Akkreditierungszeitraum	14.09.2026 bis 30.09.2027, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen bis 30.09.2034		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen ☐		Intern akkreditiert mit Auflagen ☒
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt ☐		Negativentscheidung ☐

Studiengang	Bauingenieurwesen		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☒	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		-
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	Noch keine aussagefähige Statistik möglich		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1
Akkreditierungszeitraum	14.09.2026 bis 30.09.2027, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen bis 30.09.2034		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen ☐		Intern akkreditiert mit Auflagen ☒
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt ☐		Negativentscheidung ☐

Studiengang	Umweltingenieurwissenschaften		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		-
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	125	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	41	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	21	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2024/25		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 2
Akkreditierungszeitraum	14.09.2026 bis 30.09.2027, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen bis 30.09.2034		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen ☐		Intern akkreditiert mit Auflagen ☒
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt ☐		Negativentscheidung ☐

Studiengang	Umweltingenieurwissenschaften		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒ weiterbildend ☐		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	69	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	28	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2024/25		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1
Akkreditierungszeitraum	14.09.2026 bis 30.09.2027, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen bis 30.09.2034		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen ☐		Intern akkreditiert mit Auflagen ☒
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt ☐		Negativentscheidung ☐

Studiengang	Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen / Erstfach Bautechnik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit ☒	Intensiv	☐
	Teilzeit ☐	Double Degree	☐
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung)	☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation)	☐
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Bildungsministerium MV	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 in Bautechnik (insgesamt 180)	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	12	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	5	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	2017-24		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Evaluation eines Teilstudiengangs. Das Ergebnis wird in die interne Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen einfließen.		

Studiengang	Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen / Erstfach Bautechnik		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit ☒	Intensiv	☐
	Teilzeit ☐	Double Degree	☐
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung)	☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation)	☐
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Bildungsministerium MV	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	18 in Bautechnik (insgesamt 120)	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	15	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	12	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-24		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Evaluation eines Teilstudiengangs. Das Ergebnis wird in die interne Akkreditierung des Masterstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen einfließen.		

Inhaltsverzeichnis

Beschluss zur Akkreditierung	9
Kurzprofil der Studiengänge	11
<i>B.Sc. Bauingenieurwesen</i>	11
<i>M.Sc. Bauingenieurwesen</i>	12
<i>B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften</i>	12
<i>M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften</i>	13
<i>B.Ed. / M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik</i>	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	14
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
1.1. Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (§ 3 StudakkLVO M-V).....	16
1.2. Studiengangsprofile (§ 4 StudakkLVO M-V).....	16
1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkLVO M-V).....	16
1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkLVO M-V).....	17
1.5. Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V).....	17
1.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V).....	18
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1. Passfähigkeit der Studiengänge zum Leitbild für Studium und Lehre und zu den zentralen und dezentralen Qualitätszielen	19
2.2. Fokus der Qualitätsentwicklung.....	19
2.3. Fachlich-inhaltliche Kriterien.....	22
2.3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO M-V).....	22
2.3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO M-V)/Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkLVO M-V).....	25
2.3.3. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V).....	30
2.3.4. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V)	32
2.3.5. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)	33
2.3.6. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V)	35
2.3.7. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V).....	37
2.4. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	39
2.4.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V).....	39
2.4.2. Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkLVO M-V)	41
2.4.3. Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)	42
2.4.4. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO M-V)	44
2.4.5. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkLVO M-V)	45
2.4.6. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkLVO M-V).....	46

3.	Begutachtungsverfahren	48
3.1.	<i>Allgemeine Hinweise</i>	48
3.2.	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	48
3.3.	<i>Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe.....</i>	48
3.4.	<i>Gutachter:innengremium</i>	49
4.	Daten zur Akkreditierung.....	50
	<i>Akkreditierungsstatus</i>	50
Anhang: Auszüge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Studienakkreditierungs-		
landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern.....		52

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung folgender Studiengänge an der Universität Rostock:

- B.Sc. Bauingenieurwesen
- M.Sc. Bauingenieurwesen
- B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften
- M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Beschluss zur Evaluation folgender Teilstudiengänge an der Universität Rostock:

- B.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Erstfach Bautechnik)
- M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Erstfach Bautechnik)

Auf der Basis des vorliegenden Berichts der Gutachter:innengruppe und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 02.09.2026 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 14.09.2026 folgende Entscheidung aus:

Die **formalen Kriterien** sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflagen aus:

- **Auflage 1 (Kriterium 2.3.2, § 12 StudakkLVO M-V):** Es soll ein Konzept zur Mathematik-Ausbildung für die Studierenden im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen erarbeitet und nachfolgend die Umsetzung sichergestellt werden, um eine zukunftsfähige Ingenieurausbildung zu gewährleisten.
- **Auflage 2 (Kriterium 2.3.5, § 12 StudakkLVO M-V):** Es soll ein Konzept zur Erhöhung der Labor-Kapazitäten für die BLU-Studiengänge am Standort Rostock erarbeitet und der Finanzierungsbedarf gegenüber dem Land kommuniziert werden.

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

- **Empfehlung 1 (Kriterium 2.3.2):** Es wird empfohlen, Angebote zum Wissenschaftlichen Arbeiten in den Bachelorstudiengängen zu evaluieren, zu bündeln und zu schärfen, um die Fähigkeiten kontinuierlich bis zur Bachelor-Arbeit zu entwickeln. Die Möglichkeit der Entwicklung eines fachspezifischen digitalen Selbstlernangebots sollte dabei geprüft werden.
- **Empfehlung 2 (Kriterium 2.3.2):** Es wird empfohlen, in den Masterstudiengängen Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwissenschaften mehr englischsprachige Module oder Lehrveranstaltungen zu implementieren, um die Studiengänge attraktiver für ausländische Studierende zu machen und deutschsprachige Studierende auf Auslandsaufenthalte vorzubereiten.
- **Empfehlung 3 (Kriterium 2.3.2):** Es wird empfohlen, weiterführende Angebote zum Thema Entrepreneurship zu entwickeln bzw. bestehende Angebote, bspw. durch das Zentrum für Entrepreneurship (ZfE), bekannter zu machen.
- **Empfehlung 4 (Kriterium 2.3.2):** Es wird empfohlen, für das Fach Bautechnik das Verhältnis von notwendigen und derzeit tatsächlich vermittelten Kenntnissen zum Baurecht zu evaluieren. Als Ergebnis sollten dann entweder Modulbeschreibungen geschärft oder Lehrinhalte tatsächlich ausgebaut werden. Es könnte eine Lehrveranstaltung zum Baurecht implementiert und didaktisch begleitet werden.

- **Empfehlung 5 (Kriterium 2.3.3):** Es wird empfohlen, in den Konzepten der Masterstudiengänge den Ausbau englischsprachiger Lehrangebote stärker zu berücksichtigen, um die Attraktivität für ausländische Studierende zu erhöhen und die Sprachkompetenzen der hiesigen Studierenden zu stärken, um Auslandsmobilität zu fördern.
- **Empfehlung 6 (Kriterium 2.3.5):** Es wird empfohlen, die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Abstimmung der Angebote mit der HS Wismar sowie zur Förderung der Verzahnung der drei Standbeine der Fakultät (Agrar, Bau, Umwelt) zu prüfen und ggf. umzusetzen.
- **Empfehlung 7 (Kriterium 2.3.5):** Es wird empfohlen, die Akustik in den Seminarräumen der Fakultät zu prüfen und Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.
- **Empfehlung 8 (Kriterium 2.3.5):** Es wird empfohlen, die Ausstattung in den Seminarräumen der Fakultät mit Steckdosenleisten zu prüfen und ggf. zu verbessern und den barrierefreien Zugang zu den Seminarräumen und Hörsälen zu überprüfen.
- **Empfehlung 9 (Kriterium 2.3.6):** Es wird empfohlen, die Anwendung der Bonuspunkte-Regelungen gemäß Rahmenprüfungsordnung in den Modulen der Studiengänge des Clusters Bau und Umwelt auszuweiten.
- **Empfehlung 10 (Kriterium 2.3.7):** Es wird für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen empfohlen, eine engere Verzahnung von Vorlesungen und Laborveranstaltungen im Rahmen der Kooperation mit der HS Wismar anzustreben, um die Inhalte besser zu verknüpfen. Dafür sollten Veranstaltungsformen mit gleichen inhaltlichen Themen zeitlich nah beieinander liegen.
- **Empfehlung 11 (Kriterium 2.3.7):** Es wird empfohlen, die Verteilung des Workloads für die Prüfungsvorleistungen im Semester zu evaluieren und ggf. anzupassen, um Belastungsspitzen insbesondere vor den festgelegten Prüfungszeiträumen zu vermeiden.
- **Empfehlung 12 (Kriterium 2.4.4):** Es wird empfohlen, neue oder aufbauend auf bestehenden universitätsweiten Konzepten eigene Konzepte zu entwickeln, die sich an den Bedarfen der Fakultät orientieren, um den Themen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich auch auf Studiengangsebene begegnen zu können.

Die oben genannten Studiengänge werden unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)“ mit zwei Auflagen intern akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird zunächst für eine Dauer von 12 Monaten (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2027. Nach erfolgreicher Auflagenerfüllung kann die Akkreditierung für die volle Dauer von acht Jahren bis zum 30.09.2034 verlängert werden.

Die Ergebnisse für das Erstfach Bautechnik im Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sollen in die interne Akkreditierung des Gesamtstudiengangs einfließen.

Kurzprofil der Studiengänge

Die Studiengänge im Cluster Bau und Umwelt werden durch die Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt (AUF) in Kooperation mit anderen Fakultäten und außeruniversitären Einrichtungen angeboten. Sie ordnen sich in das landesübergreifende BLU-Konzept (Bauen-Landschaft-Umwelt) ein, in welchem die Universität Rostock, die Hochschule Wismar und die Hochschule Neubrandenburg basierend auf einer Zielvereinbarung mit dem Wissenschaftsministerium des Landes kooperieren. Der konsekutiv angelegte Studiengang Bachelor und Master Umweltingenieurwissenschaften (UIW) wird abgesehen von evolutionären Anpassungen seit dem Wintersemester 2015/2016 angeboten. Die Einrichtung des ebenfalls konsekutiven Studiengangs Bauingenieurwesen (BIW) geht auf einen Landtagsbeschluss von Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 zurück, der auch den Startpunkt für die schrittweise Umsetzung des o.g. BLU-Konzeptes markiert. Beide Studiengänge sind dem zentralen Leitbild für Studium und Lehre der Universität Rostock für eine kompetenzorientierte Wissensvermittlung und einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung für den Arbeitsmarkt verpflichtet. Cluster-spezifisch liegt eine besondere Stärke in den Bereichen Nachhaltigkeit und regionale Verantwortung. Dabei werden naturgemäß in den grundständigen Bachelor-Studiengängen vor allem zentrale methodische Grundlagen vermittelt, während die Master-Studiengänge eine vertiefte Profilbildung auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik ermöglichen.

B.Sc. Bauingenieurwesen

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wurde auf Beschluss des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2020 zum Wintersemester 2021/22 an der Universität Rostock eingerichtet. Die primäre Zielstellung dieser Neueinrichtung des universitären Bachelorstudiengangs bestand in der Reduzierung des gravierenden Fachkräftemangels im Bauingenieurwesen in Mecklenburg-Vorpommern. Der Studiengang wurde zur Nutzung von Synergien an der damaligen Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt, die seit 2025 den Namen „Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt“ trägt.

Die Einrichtung des Studiengangs erfolgte im Rahmen des „Konzepts für eine standortübergreifende Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU) im Land Mecklenburg-Vorpommern“ (25.01.2019), unterstützt vom Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern, allen Berufsverbänden des Bauwesens und den Industrie- und Handelskammern. Dabei werden Kompetenzen und Laboreinrichtungen am Fachbereich Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar in das Lehrkonzept einbezogen.

Der forschungsorientierte Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen bietet eine grundständige Ausbildung im Bauwesen. Neben der erwähnten Zusammenarbeit mit der Hochschule Wismar kooperiert der Studiengang mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Das Curriculum orientiert sich am Referenzrahmen für Studiengänge des Bauingenieurwesens (Bachelor) des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge des Bauwesens (ASBau). Es werden mathematische und ingenieurtechnische Grundlagen, fachspezifische Grundlagen sowie vertiefende Kenntnisse in einer gewählten Ausrichtung (Konstruktiver Ingenieurbau, Digital Engineering, Infrastrukturplanung, Wasser und Umwelt) aus dem Bauingenieurwesen vermittelt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Aneignung von Wissen aus den an der Universität Rostock vertretenen Fachdisziplinen nach individueller Wahl.

Im Rahmen des Studiums wird in die wesentlichen Anwendungsfelder des Bauingenieurwesens eingeführt und auf einen beruflichen Einstieg als Bauingenieurin / Bauingenieur oder ein weiterführendes Studium zum Master of Science vorbereitet. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeiten, ingenieurtechnische Fragestellungen zu identifizieren, Lösungen dafür selbständig und eigenverantwortlich zu entwickeln sowie unterschiedliche Lösungsansätze zu bewerten und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie sind dazu befähigt, im Berufsalltag selbst technische, wissenschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung zu tragen und sich aktiv in der Entwicklung der zivilen Gesellschaft einzubringen.

M.Sc. Bauingenieurwesen

Der in 2024 neu konzipierte Masterstudiengang Bauingenieurwesen entwickelt eine ganzheitliche Sicht auf Planen, Bauen und Betrieb der gebauten Umgebung in Stadt, Land und Infrastruktur. Er folgt als konsekutiver Studiengang auf den im Wintersemester 2021/2022 gestarteten Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Universität Rostock und richtet sich an mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch gut vorgebildete Bachelorabsolventen und -absolventinnen aus dem Bauingenieurwesen oder inhaltlich gleichwertigen Studiengängen. Ausbildungsziel des Masterstudienganges ist die Qualifizierung für eine leitende oder forschungsnahe berufliche Tätigkeit in allen Bereichen des Bauingenieurwesens. Absolventinnen und Absolventen können Bauprojekte planen, konstruieren, berechnen, steuern und abwickeln. Sie haben sich ein breites Wissen im Bauingenieurwesen einschließlich spezifischer Kenntnisse in aktuellen Themen wie digitales und nachhaltiges Bauen, Baudynamik, Massivbau und Städte- und Verkehrsbau angeeignet und verfügen über kommunikative, organisatorische und didaktische Kompetenzen in den Bereichen Führung, Teamarbeit, Präsentation und Verhandlung.

Der Studiengang wird gestaltet durch die an der Universität Rostock in der AUF neu geschaffenen Professuren im Bauingenieurwesen zusammen mit den dort vorhandenen Ressourcen der Umweltingenieurwissenschaften und anderer Ingenieur fakultäten und entwickelt daraus ein spezielles Rostocker Profil. So können die Studierenden sowohl traditionelle Themen mit nachhaltigen Aspekten und digitalen Themen kombinieren und sich so Ihren Studiengang gut zusammenstellen. Dies wird unterstützt durch neuartige Module wie die Studierendenkonferenz zum Thema „Zukunft Bauwesen“ und dem Integrativen Projekt, an dem alle Studierenden gemeinsam arbeiten. Der Studiengang bietet den Studierenden größtmöglichen Freiraum der Auswahl passender Studienschwerpunkte und der Module entsprechend den Interessen der Studierenden.

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften bietet eine grundlagenorientierte Ausbildung, um Umweltthemen auf deutscher und weltweiter Ebene ganzheitlich bearbeiten zu können. Umweltingenieur:innen verfügen über ein anwendungsbereites Wissen für den Entwurf und die Umsetzung von Ingenieurbauwerken, Anwendungen in der Umweltverfahrenstechnik, Siedlungswasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, ländlicher Wasserwirtschaft, Umweltdatenerfassung und -auswertung, integraler Planung im ländlichen Raum sowie erneuerbarer Energien. Sie sind damit grundständig fähig, Anlagen zur Gestaltung und zum Schutz der Umwelt zu planen und zu betreiben.

Der Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften ist ein modularisierter Präsenzstudiengang. Das Studium untergliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Es werden naturwissenschaftliche, mathematische und ingenieurtechnische Grundlagen aus den Bereichen Bauwesen, Wasserwirtschaft und Verfahrenstechnik sowie ökologische, wirtschaftliche und rechtliche Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Darauf aufbauend wird in die wesentlichen Anwendungsfelder der Umweltingenieurwissenschaften eingeführt. Der Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften eröffnet den Studierenden alternativ zum Prüfungs- und Studienplan die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren.

Der Studiengang wird von der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt (AUF) angeboten und ist über Lehrimporte mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF), der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik (MSF) und der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik (IEF) verzahnt. Die Qualität des Studiengangs wird durch enge inhaltliche und kapazitative Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten gewährleistet.

Umweltingenieur:innen arbeiten an der Schnittstelle von Umwelt, Technik und Gesellschaft. Studierende benötigen ein großes Interesse an mathematisch-naturwissenschaftlichen Zusammenhängen, den Willen zur Lösung von Problemen und die Fähigkeit zu vernetztem Denken. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen erfordert Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften baut konsekutiv auf den gleichnamigen Bachelorstudiengang auf, ermöglicht gemäß SPSO aber auch den Zugang von Studierenden mit grundständigen Abschlüssen in ingenieur- und umweltwissenschaftlichen Bereichen. Der Studiengang adressiert die zentralen Herausforderungen und Lösungsansätze bei der umwelt- und ressourcenschonenden Sicherung gesellschaftlicher Grundbedürfnisse mit Fokus auf Wasser-, Energie- und Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Landnutzung, Siedlungsentwicklung. Durch die Einordnung an der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt und die regionale Spezifik werden besondere Kompetenzen an der Schnittstelle zur Küste und dem ländlichen Raum vermittelt. Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Zusammenhänge und auf der Grundlage moderner Arbeitsmethoden werden die Absolventinnen und Absolventen auf forschende, entwickelnde, umsetzende wie auch beratende Tätigkeiten gleichermaßen vorbereitet.

Der Masterstudiengang ist durch eine große Wahlfreiheit, strukturiert in fünf Profillinien gekennzeichnet. In drei Pflichtmodulen werden zusätzlich fachübergreifende Schlüsselkompetenzen des kooperativen, interdisziplinären und konsequent wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Der Studiengang wird durch die AUF angeboten und ist durch Lehrimporte mit der MNF, MSF, IEF sowie außeruniversitären Einrichtungen verzahnt. Enge inhaltliche und kapazitive Abstimmungen sowie klare Empfehlungen zu Zugangsvoraussetzungen im Wahlpflichtbereich gewährleisten die Qualität des Studiengangs und die Studierbarkeit.

B.Ed. / M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Das Fach Bautechnik ist als berufliche Fachrichtung im Rahmen des Studiengangs Berufspädagogik konzipiert und zielt auf die Aufnahme des Studiums des Masters Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Bautechnik und in der Folge auf die Befähigung zum Lehramt in Beruflichen Schulen. Die berufliche Fachrichtung Bautechnik des Studiengangs orientiert sich dabei an den Vorgaben der KMK Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (1995/2018).

Die Studiengänge B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen liegen in der Verantwortung der Philosophischen Fakultät. Die berufliche Fachrichtung wird durch Module der Bauingenieurwesen-Studiengänge der AUF in enger Zusammenarbeit mit der Fachdidaktik und Berufspädagogik abgedeckt. Fach- und Lehramtsstudierende besuchen die Veranstaltungen der Fachmodule mehrheitlich gemeinsam.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Studiengänge betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entsprechen den fachlichen Standards und sind bundesweit anschlussfähig. Die Gutachtergruppe hat beim Studium der Unterlagen und während der Vorort-Begehung einen insgesamt sehr positiven Eindruck gewonnen.

Empfehlungen aus vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wurden nachvollziehbar umgesetzt.

Insgesamt wird besonders die sehr aktive Studierendenschaft hervorgehoben, was sich auch in einem sehr aussagekräftigen Gespräch mit den Studierenden widerspiegelte. Gleichzeitig treffen die Studierenden auf sehr engagierte und lösungsorientierte Lehrende. Die fachlich-inhaltlichen Anforderungen sind für alle begutachteten Studiengänge als erfüllt anzusehen. Es musste sich insgesamt wenig mit den Inhalten beschäftigt werden, der Aufbau der Studiengänge erscheint schlüssig. Ein verlässliches und gutes Studieren ist möglich.

Die Integration des Bau-Bereichs im Rahmen des landesweiten BLU-Konzepts hat gut funktioniert – dies muss weiter vorangetrieben werden, um den Standort zu stärken.

Kritikpunkte sind eher konzeptioneller Art. Eine Herausforderung ergibt sich aufgrund von äußeren Rahmenbedingungen, genauer der baulichen Situation. Durch eine Teilzielvereinbarung ist zwar eine Nutzung der Laborräume an der Hochschule Wismar geregelt. Die Kapazitäten dort sind allerdings begrenzt. Die Laborsituation an der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt ist quantitativ und qualitativ nicht zufriedenstellend, was die Vertiefung von Lehrinhalten und das Vorantreiben von Forschungsprojekten deutlich erschwert. Hier muss eine deutliche Verbesserung angestrebt werden, um unabhängig vom BLU-Konzept die Attraktivität und Sichtbarkeit des Standorts zu sichern und auszubauen.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Mathematik-Ausbildung im Bereich Bauingenieurwesen. Durch gemeinsam genutzte Mathematik-Module mit Fachbereichen anderer Fakultäten erscheinen die Inhalte nicht vollständig bedarfsgerecht. Hier besteht Optimierungsbedarf. Es soll ein Konzept zur Mathematik-Ausbildung für die Studierenden im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen erarbeitet und nachfolgend die Umsetzung sichergestellt werden, um eine zukunftsfähige Ingenieurausbildung zu gewährleisten.

Trotz eines insgesamt engen finanziellen Rahmens führt die Universität keine Auslastungsdebatten, sondern fokussiert sich auf die Verhinderung von Studienabbrüchen. Der demographischen Entwicklung und damit weniger potentiellen Studierenden soll mit einem guten Studienangebot begegnet werden. Unterstrichen werden sollte das, indem man potentielle Alleinstellungsmerkmale der Studiengangsangebote der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt noch klarer herausstellt und weiterentwickelt. Als Beispiel sei hier der Bereich digitales Bauen genannt. Auch im Umweltbereich sollten die Stärken bspw. in den Bereichen konzeptioneller Umweltschutz, Raumplanung oder Moorrenaturierung noch klarer herausgestellt und zu einem Rostocker Profil entwickelt werden.

Das Zusammenwachsen der drei Standbeine der Fakultät – Agrar, Bau und Umwelt – muss weiter vorangetrieben werden, um noch besser potentielle Synergien zu nutzen. Dies erscheint möglich, da die Fakultät gut aufeinander abgestimmt ist und beispielsweise die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden als äußerst positiv bewertet wird. Ein möglicher Bereich ist die Verknüpfung von Erzeuger- und Nutzerseite von erneuerbaren Energien.

Der Bedarf an gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Bau und Umwelt ist definitiv vorhanden.

Insgesamt entspricht der Studiengang mit den oben genannten Einschränkungen den Kriterien des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Es wurden zwei Auflagen vorgeschlagen.

Die Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) und der Akademische Senat der Universität Rostock schlossen sich in ihrer Stellungnahme der Empfehlung der externen Gutachterkommission weitgehend an. Die SK SLE schlug vor, die ursprünglich vorgeschlagene Auflage 2 („Es soll ein tragfähiges Konzept zur Erhöhung der Labor-Kapazitäten für die BLU-Studiengänge am Standort Rostock inklusive eines machbaren Finanzierungskonzepts erarbeitet werden.“ umzuformulieren in „Es soll ein Konzept zur Erhöhung der Labor-Kapazitäten für die BLU-Studiengänge am Standort Rostock erarbeitet und der Finanzierungsbedarf gegenüber dem Land kommuniziert werden.“, da eine Erhöhung der Labor-Kapazität ohne die finanzielle Unterstützung des Landes nicht umsetzbar erscheint. Der Akademische Senat und das Rektorat schlossen sich der Stellungnahme der SK SLE an. Die Auflage 2 wurde durch das Rektorat entsprechend umformuliert.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

1.1. Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung ([§ 3 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sechs Semester, die der Masterstudiengänge jeweils vier Semester. Damit beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium bei konsekutiven Studiengängen fünf Jahre (zehn Semester).

Auf Grundlage der Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) werden Fragen der Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen durch die Satzung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) geregelt. Die Anrechnung von Leistungen erfolgt auf Antrag. Bei Auslandsaufenthalten wird zudem vor Beginn des Aufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement abgeschlossen, um die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen sicherzustellen.

Die vorliegende Anerkennungssatzung regelt nach Kenntnisstand der Gutachter:innen vollumfänglich die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen. Das Qualitätssicherungskonzept der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt beschreibt detailliert den zugehörigen Prozess.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.2. Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwissenschaften sind forschungsorientiert.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sehen jeweils eine selbstständige, wissenschaftliche Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) zum Nachweis der Fähigkeit, ein fachliches Problem eigenständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, vor. Die Masterarbeit wird jeweils von einem Kolloquium begleitet. Die Masterstudiengänge Umweltingenieurwissenschaften und Bauingenieurwesen sind jeweils konsekutiv.

Der Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen ist konsekutiv und befähigt zum Lehramt an beruflichen Schulen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

In den Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwissenschaften werden neben der Hochschulzugangsberechtigung allgemein Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER verlangt. Die Studierenden erlangen jeweils den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.). Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium des Bauingenieurwesens mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss. Es wird ein

Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 für diejenigen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sowie Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des GER verlangt.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem ingenieurtechnisch orientierten Umweltstudiengang oder ingenieurwissenschaftlichen Studium mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss. Es wird ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2 für diejenigen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sowie Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des GER verlangt.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen werden im Fach Bautechnik keine Zugangsvoraussetzungen verlangt, die über die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen übergeordneten Studiengangs hinausgehen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Education (B. Ed.). In Verbindung mit dem darauf aufbauenden Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen wird die Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen erlangt.

Grundsätzlich ist ein Studienbeginn in den Masterstudiengängen Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwissenschaften sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich, wobei ein Beginn zum Wintersemester empfohlen wird. Das Masterstudium Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

Mit dem Masterabschluss wird die Befähigung zur Promotion erworben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwissenschaften vergeben mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) nur einen Grad, gleiches gilt für die betrachteten Masterstudiengänge mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.). Der Abschluss „of Science“ ist angemessen, da es sich jeweils um Studiengänge in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt.

Die Berufspädagogik vergibt den Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.) und den Master of Education (M.Ed.), da in diesen Studiengängen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Der Abschlussgrad ist durch das zuständige Ministerium vorgegeben.

Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt bei den Bachelor- und Masterstudiengängen das Diploma Supplement.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5. Modularisierung ([§ 7 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Modulbeschreibungen sind im zentralen Modulverzeichnis der Universität Rostock online einsehbar und enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), Leistungspunkten (LP), Benotung, Turnus, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Die Module sind thematisch und zeitlich abgegrenzt und werden innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)

Sachstand/Bewertung

Jedes Modul ist in Abhängigkeit des Arbeitsaufwands mit Leistungspunkten (LP) versehen, wobei jeder LP 30 Arbeitsstunden entspricht. Es werden Module im Umfang von drei, sechs, neun und zwölf LP angeboten, wobei drei LP nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung zulässig sind. Je Semester sollen in der Regel 30 LP erworben werden. Bei Abweichungen werden diese innerhalb eines Studienjahrs ausgeglichen. Insgesamt werden in den Bachelorstudiengängen jeweils 180 LP erworben und in den Masterstudiengängen jeweils 120 LP.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt zwölf LP, der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt jeweils 30 LP, außer für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen, welcher aufgrund von KMK-Vorgaben 18 LP für die Masterarbeit vorsieht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Passfähigkeit der Studiengänge zum Leitbild für Studium und Lehre und zu den zentralen und dezentralen Qualitätszielen

Das Leitbild für Studium und Lehre der Universität Rostock vom 11. November 2022 definiert grundlegende Werte und Ziele für die (Weiter-)Entwicklung von Studienangeboten und Rahmenbedingungen für Studium und Lehre. Dabei werden die fünf Aspekte:

1. Studierendenorientierung
2. Gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie
3. Interdisziplinarität
4. Lehrprinzip Kompetenz- und Forschungsorientierung
5. Regionale Verantwortung

in den Fokus der Qualitätsentwicklung gestellt. Darüber hinaus hat sich die Universität Rostock am 26. September 2016 Zentrale Qualitätsziele gesetzt. Diese sind die „Förderung studentischer Projektinitiativen“, die „Internationalisierung der Curricula“ sowie die „Erhöhung der Auslastung insbesondere in den Master-Studiengängen“. Für die Gutachter:innen ist die Orientierung an den gesetzten Zielen insgesamt deutlich erkennbar.

Die Universität Rostock stärkt mit dem BLU-Konzept – einer standortübergreifenden Ingenieursausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt – nicht nur die MINT-Fächer und die Auslastung insbesondere in den Master-Studiengängen, sondern verankert dabei eine umfassende Studierendenorientierung, gesellschaftliche und regionale Verantwortung sowie eine starke demokratische und interdisziplinäre Ausrichtung. Durch die enge Vernetzung mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern und regionalen Akteuren wird die praktische Relevanz der Ausbildung gesichert und die gesellschaftliche Verantwortung für zentrale Herausforderungen wie Küstenschutz, Klimaschutz, regenerative Energien und Digitalisierung betont. Die Bachelor- und Masterstudiengänge Bauingenieurwesen bzw. Umweltingenieurwissenschaften fördern frühzeitig Kompetenzen für selbständiges, forschungsorientiertes Arbeiten, insbesondere durch Projekt- und Abschlussarbeiten, die auch die Entwicklung wissenschaftlicher Denkstrukturen und digitale Kompetenzen fördern. Die Interdisziplinarität wird durch die geplante Zusammenarbeit mit Agrarwissenschaften und anderen Fakultäten gestärkt, beispielsweise im Kontext der Bioökonomie und des landwirtschaftlichen Bauens, wodurch auch studentische Projektinitiativen unterstützt werden. Die Internationalisierung der Curricula wird durch den globalen Bezug von Themen wie Küstenschutz und Klimaanpassung realisiert, die weltweit Millionen Menschen betreffen. Gleichzeitig wird die regionale Verantwortung durch die direkte Ansprache der lokalen Gesellschaft und die Schließung des Fachkräftemangels in Mecklenburg-Vorpommern gestärkt, wobei die Studierenden durch zusätzliche Ansprechpartner wie der Fachstudienberatung gezielt unterstützt werden. Insgesamt trägt das Konzept dazu bei, die Auslastung der Studiengänge zu erhöhen, die Lehre kompetenz- und forschungsorientiert auszurichten und eine nachhaltige, demokratisch verankerte Hochschulbildung zu fördern.

2.2. Fokus der Qualitätsentwicklung

B.Sc. Bauingenieurwesen

Die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen erfolgt in enger Anbindung an die ursprünglichen Auflagen und Empfehlungen aus dem Einrichtungsverfahren zum Studiengang von 2021. Alle zentralen Auflagen wurden umgesetzt und in der Weiterentwicklung inhaltlich berücksichtigt: So wurde der Wahlpflichtbereich neu strukturiert, um für jede der klassischen Bauingenieurdisziplinen ausreichend Vertiefungsmöglichkeiten zu bieten, und die vier neu geschaffenen Professuren alle zeitgerecht besetzt, um die Lehre und Forschung zu stärken. Die

personellen und sachlichen Ressourcen für den wissenschaftlichen Laborbetrieb wurden entsprechend geplant, wobei die Besetzung einiger Stellen aufgrund der Arbeitsmarktsituation aktuell noch schwierig ist, aber weiterhin aktiv verfolgt wird. Die Empfehlungen zur Verbesserung der Studienorganisation wurden systematisch umgesetzt: So wurde das Vorpraktikum abgeschafft und durch eine baupraktische Erfahrung von zwölf Wochen mit handwerklichen Anteilen ersetzt, die auch vor dem Studium absolviert werden kann. Die standortübergreifende Ausbildung wird durch enge Abstimmungen zwischen Rostock und Wismar sowie durch die Einrichtung eines Fachbeirats und regelmäßiger BLU-Tage gestärkt. Die Empfehlungen zur Curriculum-Optimierung wurden weitgehend umgesetzt – beispielsweise durch die Einführung von Vertiefungsrichtungen, die Überarbeitung von Modulinhalt im Bereich der Mechanik, Statik und Baustoffkunde, die Erhöhung der Präsenzleistung in zentralen Modulen sowie die Einführung des Moduls „Stochastik für Ingenieurwissenschaften“. Auch die strukturelle Verbesserung des Modulkatalogs mit klarer Gliederung nach Fachsemestern und Unterscheidung zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist abgeschlossen. Die Empfehlung zur Internationalisierung wurde vorerst vorbehaltlich der Stabilisierung des Studiengangs nicht in feste englischsprachige Lehrveranstaltungen umgesetzt, jedoch bleibt die Möglichkeit zweisprachiger Angebote im Rahmen von Auslandsaufenthalten offen. Insgesamt zeigt sich ein systematischer, kontinuierlicher Prozess der Weiterentwicklung, der auf die Umsetzung von Empfehlungen und Auflagen abzielt und durch institutionelle Strukturen wie den Fachbeirat und die interinstitutionelle Zusammenarbeit gesichert wird.

M.Sc. Bauingenieurwesen

Die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen erfolgte auf der Grundlage einer systematischen und reflektierten Umsetzung der Empfehlungen aus der Akkreditierung im Rahmen der Neueinrichtung von 2024. Die zentrale Empfehlung zur zeitlichen Verschiebung des Integrativen Projekts in das zweite Semester und zur Einführung eines vorbereitenden Forschungsseminars im ersten Semester wurde umgesetzt und hat zu einer strukturierteren und inhaltlich fundierteren Projektarbeit geführt. Die Empfehlungen zur Internationalisierung wurden umfassend umgesetzt: Über mehr als 15 Rahmenvereinbarungen mit Partnerhochschulen und die Einbindung in das EU-CONEXUS-Netzwerk werden internationale Mobilitätsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich „Smart Urban Coastal Sustainability“, aktiv genutzt. Die sprachliche Zugangsregelung wurde anhand der Erfahrungen aus dem ersten Jahrgang überprüft und das Sprachniveau in Deutsch von C1 auf B2 abgesenkt, was den Zugang für internationale Studierende erleichtert und die Mobilität in europäischen Netzwerken fördert. Zudem wurden die Empfehlungen zur strukturellen Absicherung durch die Etablierung haushaltsfinanzierter Post-Doc-Positionen an allen beteiligten Lehrstühlen umgesetzt, die aktiv in Forschung und Lehre eingebunden sind. Die Empfehlungen zur Klarheit und Sichtbarkeit der Qualifikationsziele und der Profilwahl wurden vollständig umgesetzt, indem die Profilwahl transparent kommuniziert und im Abschlusszeugnis ausgewiesen wird. Insgesamt zeigt sich ein kontinuierlicher, auf Erfahrungen basierender Prozess der Weiterentwicklung, der durch die gezielte Umsetzung von Empfehlungen geprägt ist.

Zwei Empfehlungen wurden nicht wie vorgeschlagen umgesetzt, da sie die Studierbarkeit beeinträchtigen würden: Die schrittweise Einführung der Profillinien wurde aufgrund der Notwendigkeit, allen Studierenden einen unbeschränkten Studienbeginn zu ermöglichen, nicht verfolgt; stattdessen wurden temporäre zusätzliche Stellen geschaffen, um alle Profilrichtungen gleichzeitig anzubieten, was durch die Neubesetzungen in Küsteningenieurwesen und Geotechnik fachlich abgesichert ist. Die Empfehlung zur Erhöhung der Leistungspunkte für Studierende mit externen Bachelorabschlüssen von 12 auf 20 LP wurde aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem aktuellen Niveau von 12 LP nicht umgesetzt.

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs Umweltingenieurwissenschaften erfolgte auf der Grundlage einer reflektierten und kontinuierlichen Umsetzung der Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung, wobei keine Auflagen

gestellt wurden. Die Fakultät hat im März 2019 eine umfassende Stellungnahme erarbeitet, die die zentralen Empfehlungen analysiert und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen hat. Dabei wurde die Empfehlung zur Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots auf Bachelorniveau nicht umgesetzt, da die Fakultät die Ausbildungssprache auf Deutsch belassen hat, um die fachliche Grundlagenbildung in der komplexen Fachsprache zu sichern; stattdessen wird die Sprachqualifikation durch Auslandsaufenthalte und das Angebot des Sprachenzentrums gefördert, wobei eine klarere Kommunikation geplant ist. Insbesondere im Pflichtbereich sind in den Bachelor-Studiengängen der Universität Rostock i.d.R. auch keine englischsprachigen Module vorgesehen. Die Empfehlung zur Schaffung von Mobilitätsfenstern wurde umgesetzt, indem das Abschlussemester als ideales Fenster für Auslandsaufenthalte positioniert wurde. Dabei besteht auch ab dem dritten Semester Flexibilität und die Informationen über die Internetseite sind leicht zugänglich. Die Empfehlung zur Verbesserung der Marketingstrategie wird kontinuierlich durch die Kommission Öffentlichkeitsarbeit der AUF bearbeitet. Für die Kompetenzbildung in berufsbefähigenden Themen wurden bereits Inhalte im Modul „Rechtliche und Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ angepasst und die Möglichkeit zur Belegung von Modulen aus dem B.Sc. Bauingenieurwesen als Wahlpflichtmodule geschaffen. Die Vereinheitlichung der Prüfungszeiträume wird strukturiert bearbeitet, wobei die Entwicklung eines festen Prüfungsplans nach Sommer- und Wintersemester im Fokus steht, um auch Importmodule in gemeinsame Zeiträume zu integrieren. Die Empfehlung zur Verringerung des Anteils schriftlicher Prüfungen wurde teilweise umgesetzt. Während die Mehrzahl der Pflichtmodule weiterhin schriftlich geprüft wird, um die Prüfbarkeit bei steigenden Studierendenzahlen zu gewährleisten, wird in mehreren Modulen ab dem dritten Semester die Wahl zwischen mündlicher und schriftlicher Prüfung angeboten, um Flexibilität zu schaffen. Das Bonuspunktesystem zur Anrechnung von Prüfungsvorleistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung vorgesehen und wird für die nächste Studiengangsüberarbeitung diskutiert. Die Empfehlung zur flexibleren Umsetzung des bisherigen Vorpraktikums als Zugangsvoraussetzung wurde umgesetzt. Das Praktikum ist nicht mehr Zulassungsbedingung, sondern muss erst bis zur Zulassung zur Abschlussprüfung erbracht werden. Die Empfehlung zum besseren Feedback zu Lehrevaluationen wurde zunächst umgesetzt, jedoch aufgrund der zeitlichen Begrenzungen der Auswertung auf eine Evaluation kurz vor Semesterende umgestellt, wobei die Ergebnisse im Rahmen von Veranstaltungsterminen besprochen und zukünftig auch über digitale Plattformen kommuniziert werden sollen. Insgesamt zeigt sich ein systematischer, auf Erfahrungen basierender Umgang mit den Empfehlungen, der die Studierbarkeit, die berufliche Qualifikation und die strukturelle Entwicklung des Studiengangs stärkt und die Grundlage für eine weitere Überarbeitung in den kommenden Jahren bildet.

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Umweltingenieurwissenschaften erfolgte auf der Grundlage einer gezielten Umsetzung der Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung, wobei keine Auflagen erteilt wurden. Die Fakultät hat im Rahmen der Studiengangsreform bereits mehrere Empfehlungen direkt umgesetzt: So wurde die Schaffung und Ausweitung von Mobilitätsfenstern realisiert, insbesondere durch die Möglichkeit, das Abschlussemester für Auslandsaufenthalte zu nutzen. Die Einführung alternativer Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen oder Projektarbeiten reduzieren den Anteil schriftlicher Prüfungen. Zudem wurde die Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots vorangetrieben, indem mehrere Module in englischer Sprache angeboten werden. Die Marketingstrategie wird kontinuierlich weiterentwickelt, mit verstärktem Fokus auf digitale Kommunikationskanäle. Die Vermittlung berufsbefähigender Kompetenzen wie Vertragsrecht, Kostenermittlung und Projektmanagement erfolgt bisher überwiegend innerhalb der Fachmodule, bleibt aber weiterhin ein Ausbaupotenzial. Die Anrechnung von Prüfungsvorleistungen in die Modulnote in Form von Bonuspunkten ist bisher in keinem Modul genutzt, wird jedoch für zukünftige Überarbeitungen des Studienplans diskutiert. Die Vereinheitlichung der Prüfungszeiträume für Importmodule ist nur in Einzelfällen möglich, da die Koordination mit anderen Fakultäten und Studiengängen weiterhin

herausfordernd ist. Die Auswertung der Lehrevaluationen wird von den meisten Lehrverantwortlichen aktiv gelebt und in der Regel mit den Studierenden im Rahmen von Veranstaltungsterminen besprochen. Insgesamt zeigt sich ein kontinuierlicher, auf Erfahrungen und strukturelle Verbesserungen ausgerichteter Umgang mit den Empfehlungen, der die Studierbarkeit, die internationale Ausrichtung und die berufliche Qualifikation des Studiengangs stärkt und die Grundlage für eine weitere Weiterentwicklung bildet.

B.Ed. / M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Die Weiterentwicklung des Studiengangs B.Ed. / M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen aus der ersten internen Akkreditierung, wobei keine Auflagen gestellt wurden. Die Gutachter empfahlen, die Bereiche Denkmalsschutz und Gleisbau in den Modulkanon aufzunehmen, um die fachliche Breite und Relevanz des Studiengangs zu stärken. Diese Empfehlung wurde umgesetzt, indem die entsprechenden Module – sofern sie angeboten werden – als wählbare Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich integriert wurden.

2.3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

2.3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

B.Sc. Bauingenieurwesen

Das Studium im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen verfolgt das Ziel, die Studierenden durch die Vermittlung von Methoden- und Systemkompetenzen sowie einer vielfältigen wissenschaftlichen Sichtweise auf eine eigenständige und verantwortungsvolle Arbeit in den Disziplinen des Bauingenieurwesens vorzubereiten. Die Qualifikationsziele legen besonderen Wert darauf, dass die Studierenden in der Lage sind, komplexe, praxisnahe Problemstellungen zu erkennen, zu analysieren und mit etablierten technischen und wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Das Curriculum ist darauf ausgerichtet, eine enge Verzahnung von Lehre und Forschung zu gewährleisten, wobei Lehrinhalte und -formate auf der Expertise von Lehrenden basieren, die aktiv in der Forschung tätig sind. Dies fördert nicht nur die fachliche Vertiefung, sondern auch die Entwicklung von kritischem Denken, Problemlösungskompetenz und wissenschaftlicher Arbeitsweise. Die Ausstattung der Studieneinrichtungen und die enge Vernetzung mit der Praxis sowie außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sichern die praktische Relevanz des Studiums. Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ verliehen, der die Berufsbefähigung für eine qualifizierte Tätigkeit in allen Bereichen des Bauingenieurwesens gewährleistet – etwa in der Bauwirtschaft, in Ingenieur- und Planungsbüros, in öffentlichen Verwaltungen sowie in der Forschung. Zudem ist der Studiengang strukturiert, um die Studierenden inhaltlich und methodisch auf ein anschließendes Masterstudium, insbesondere im Bereich Bauingenieurwesen oder Umweltingenieurwissenschaften, vorzubereiten.

M.Sc. Bauingenieurwesen

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist auf der Grundlage der Anforderungen des Qualifikationsrahmens der KMK konzipiert und verfolgt das Ziel, Absolventinnen und Absolventen durch eine ganzheitliche Ausrichtung auf Planen, Bauen und Betrieb der gebauten Umwelt in Stadt, Land und Infrastruktur auf eine anspruchsvolle berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit vorzubereiten. Die Qualifikationsziele legen besonderen Wert auf die Fähigkeit, Wissen und Kompetenzen in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, wissenschaftlich zu kommunizieren und in transdisziplinären Kontexten zu kooperieren. Absolventinnen und Absolventen sollen ein professionelles berufliches Selbstbild entwickeln, das sich an ethischen Standards und beruflichen Zielen sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis orientiert. Sie können ihr Handeln wissenschaftlich fundiert begründen und reflektieren, sachgerechte Entscheidungen autonom treffen und verantwortungsvoll handeln. Dabei werden auch gesellschaftliche Erwartungen

und langfristige Folgen ihres Handelns kritisch reflektiert und berufliche Entwicklung kontinuierlich vorangetrieben. Das Curriculum verbindet fundierte Kenntnisse in klassischen Bereichen des Bauingenieurwesens – wie konstruktiver Ingenieurbau, Städtebau und Verkehrswesen – mit zukunftsorientierten Themen wie BIM, Künstliche Intelligenz, Baurobotik, Kreislaufwirtschaft, nachhaltigen Energiesystemen und Küstenschutz, um eine umfassende Berufsbefähigung für komplexe, nachhaltige und digitale Herausforderungen der Bauwelt zu gewährleisten. Durch die Integration aktueller fachlicher und methodischer Entwicklungen wird auf die Berufsbefähigung für anspruchsvolle Positionen in der Bauwirtschaft, in Planungs- und Ingenieurbüros, in öffentlichen Verwaltungen sowie in der Forschung hingearbeitet. Mit dem Masterabschluss wird die Befähigung zur Promotion erworben.

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Studiengang Umweltingenieurwissenschaften zielt auf die Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Qualifikationsziele sind darauf ausgerichtet, Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, komplexe Fragestellungen an der Schnittstelle von Umwelt und Gesellschaft zu erfassen, zu analysieren, zu interpretieren und nachhaltig zu gestalten. Dazu vermittelt das Curriculum eine breite und zielgerichtete Grundlage in naturwissenschaftlichen, technischen, juristischen und betriebswirtschaftlichen Disziplinen, die als Fundament für die Bearbeitung komplexer, interdisziplinärer Herausforderungen dient. Die Studierenden erwerben solides, anwendungsbereites Wissen in Mathematik, Chemie, Physik, Bodenkunde, Meteorologie, Hydrologie und Ökologie sowie in ingenieurwissenschaftlichen Bereichen wie Statik, Festigkeitslehre, Geotechnik und Hydromechanik. Sie beherrschen moderne Methoden zur Datenanalyse, Visualisierung und Modellierung, einschließlich GIS, CAD, Programmierung und Datenbanken, und können diese in der Praxis anwenden. Die übergreifenden fachlichen Kompetenzen umfassen die Fähigkeit zur räumlichen Erfassung, Planung und Darstellung von Bauwerken sowie zur Bewertung rechtlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Zusammenhänge. Die Berufsbefähigung wird durch eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gestärkt. Durch Feld- und Laborpraktika, angewandte Planungsaufgaben und Gruppenarbeit erwerben die Studierenden nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch soziale und kommunikative Fähigkeiten, wie selbständiges und kooperatives Arbeiten, die eigenverantwortliche Lösung komplexer Aufgaben sowie die präzise und argumentative Präsentation von Ergebnissen. Die Absolventinnen und Absolventen sind damit in der Lage, in den Bereichen Wasser- und Kreislaufwirtschaft, Umweltverfahrenstechnik, Wasserbau, Erd- und Grundbau sowie im Bereich der nachhaltigen Landnutzung und Klimaanpassung beruflich tätig zu werden und eine fundierte Basis für ein konsekutives Masterstudium zu besitzen. Das Curriculum fördert zudem eine hohe geistige Flexibilität, Durchsetzungsstärke und Sozialkompetenz, die für eine erfolgreiche berufliche Integration in vielfältigen Arbeitsfeldern entscheidend sind.

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften orientiert sich am Qualifikationsrahmen der KMK und verfolgt das Ziel der Wissensverbreiterung und -vertiefung, wobei die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, ihr Wissen und ihre Problemlösungskompetenzen auch in neuen und unvertrauten, multidisziplinären Kontexten anzuwenden. Die Qualifikationsziele legen besonderen Wert darauf, dass die Studierenden ein berufliches Selbstbild entwickeln, das sich an den Standards professionellen Handelns in Wissenschaft und Praxis orientiert, ihr Handeln wissenschaftlich fundiert begründen und reflektieren, sachgerechte Entscheidungsfreiheiten autonom nutzen und verantwortungsvoll handeln. Sie sollen kritisch ihre beruflichen Handlungen in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und langfristige Folgen reflektieren und kontinuierlich weiterentwickeln. Im Curriculum wird eine vertiefte Qualifikation in spezifischen Tätigkeitsbereichen durch die Wahl von Profillinien ermöglicht, die sich an der Vorqualifikation und den Interessen der Studierenden orientieren. Dabei werden nicht nur klassische Fachgebiete wie Wasser- und Abfallwirtschaft, Umweltverfahrenstechnik oder Landschaftsplanung vertieft, sondern auch moderne digitale

Werkzeuge wie Geoinformationssysteme, Fernerkundung, BIM, MSR-Technik und KI-Systeme thematisiert, um die Fähigkeit zur Analyse, Planung und Betreuung von Umweltsystemen auf Objekt- bis Landschaftsebene zu stärken. Besonderer Wert wird auf die Entwicklung ganzheitlichen Denkens gelegt, das die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – in der Planung und Umsetzung von Lösungen berücksichtigt. Die Berufsbefähigung wird durch die Kombination von fachlicher Vertiefung, methodischer Kompetenz und der Fähigkeit zur transdisziplinären Zusammenarbeit gestärkt, sodass die Absolventinnen und Absolventen in anspruchsvollen Positionen in der Praxis, in der Forschung oder in der öffentlichen Verwaltung erfolgreich tätig werden können. Mit dem Masterabschluss wird die Befähigung zur Promotion erworben.

B.Ed. / M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Der Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Erstfach Bautechnik verfolgt das Ziel, die Studierenden durch eine fundierte Vermittlung naturwissenschaftlich-mathematischer, ingenieurtechnischer und wirtschaftsrechtlicher Grundlagen sowie fachdidaktischer Kompetenzen auf die zukünftige berufliche Tätigkeit als Lehrkräfte an beruflichen Schulen vorzubereiten. Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der akademische Grad Bachelor of Education (B. Ed.) verliehen und die Voraussetzung für den anschließenden Masterstudiengang erfüllt. Der Masterstudiengang vertieft die fachlichen Kenntnisse im Bereich Bautechnik, insbesondere in den Schwerpunkten digitale Transformation im Bauwesen, nachhaltiges Bauen sowie die besonderen Anforderungen des ländlichen Raums und der Küstenregion, und erweitert die fachdidaktische Kompetenz, um wissenschaftlich fundierte, zielgerichtete und reflektierte Unterrichtsplanung, -durchführung und -evaluation zu ermöglichen. Die Qualifikationsziele legen besonderen Wert darauf, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, komplexe fachliche Inhalte in der Bautechnik aufzunehmen, zu strukturieren und in der beruflichen Bildung vermitteln zu können, wobei die Verknüpfung von fachlichem Wissen, pädagogischer Theorie und praktischer Umsetzung im Fokus steht. Das Curriculum ist darauf ausgerichtet, eine umfassende Berufsbefähigung zu gewährleisten, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, in der beruflichen Fachrichtung Bautechnik kompetent und verantwortungsvoll zu unterrichten und dabei die Anforderungen der modernen, digitalisierten und nachhaltigen Bauwirtschaft zu berücksichtigen. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs mit dem akademischen Grad Master of Education (M. Ed.) ist die Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen erfüllt, sodass die Absolventinnen und Absolventen im Anschluss in die berufliche Tätigkeit einsteigen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und entsprechen den in § 11 StudakkLVO M-V aufgeführten Zielen, die Lerninhalte sind klar umrissen.

Die Qualifikationsziele sind für alle begutachteten Studiengänge klassisch und zeitgemäß. Die reinen fachwissenschaftlichen Studiengänge sind hierbei konkurrenzfähig und werden durch das Personal passend widergespiegelt, die Studiengänge mit Lehramtsbezug sind ebenfalls für den beruflichen Werdegang passend. Die Trennung von Bachelor und Master wird nahezu ganzheitlich umgesetzt und ist für die inhaltliche Progression des Lernens mitgedacht.

Studierende scheinen nach dem Studium eher auf Stellen in Firmen abzielen als auf Stellen in der Verwaltung. Insgesamt bereitet das Studium auf eine Arbeit in der Forschung vor. Für andere Tätigkeiten hängt es davon ab, wie man sich im Studium vorbereitet und spezialisiert.

Insbesondere durch die Professuren im Bereich digitales Bauen besteht die Chance für die Studierenden, bei Erwerb dieser Kompetenzen ein Alleinstellungsmerkmal zu erhalten. Der Bereich sollte demnach weiter gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO M-V)/Curriculum (§ 12

Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkLVO M-V)

Sachstand

B.Sc. Bauingenieurwesen

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wird in deutscher Sprache angeboten und hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der Aufbau des Curriculums ist strukturiert in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Der Pflichtbereich umfasst 26 Module mit 156 Leistungspunkten, der Wahlpflichtbereich erfordert die Wahl einer Vertiefungsrichtung mit 18 LP, und im Wahlbereich sind sechs LP zu erwerben. Insgesamt sind mindestens 180 LP für den Abschluss erforderlich, wovon zwölf LP auf die Abschlussprüfung entfallen. In den ersten beiden Semestern werden mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt, ab dem dritten Fachsemester folgen ingenieurtechnische Grundlagen, während ab dem vierten Semester die Vertiefung in einer individuell gewählten Richtung beginnt. Die Qualifikationsziele sind durch den Curriculaufbau stimmig abgebildet. Sie zielen darauf ab, die Studierenden zu einer eigenständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung komplexer Fragestellungen zu befähigen, was sich im Abschlussprojekt der Bachelorarbeit konkretisiert. Die Vielfältigkeit der Lehr- und Lernformen wird durch eine schrittweise Entwicklung von strukturierten Lehrveranstaltungen hin zu zunehmend selbstständigen Studienleistungen realisiert. Während zu Studienbeginn klassische Vorlesungen und Übungen dominieren, werden in den ersten drei Semestern ergänzend Tutorien angeboten, die durch studentische Kräfte geleitet werden und den Übergang vom schulischen zum universitären Lernen unterstützen. Mit fortschreitendem Studium nimmt der Anteil an Projektarbeiten, Belegarbeiten und mündlichen Präsentationen zu, was die Entwicklung von fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen fördert. Die Prüfungsformen sind vielfältig. Während schriftliche Klausuren die Regel sind, werden in einzelnen Modulen auch mündliche Prüfungen und die Dokumentation von Ergebnissen in Form von Projektarbeiten abgelegt. Die Studierenden haben die Möglichkeit zur individuellen Vertiefung im Wahlpflichtbereich, die aktive Teilnahme an Tutorien und die Gestaltung von Projektarbeiten, die sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen fördern.

Das bisherige Vorpraktikum als Zulassungsvoraussetzung wurde durch ein Baupraktikum ersetzt, welches bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit durchgeführt worden sein muss.

In den Modulen zur Mathematik für Ingenieurwissenschaften, die auch durch Studierende anderer Fakultäten genutzt werden, werden insbesondere zu Beginn zunächst sehr ausführlich Grundlagen wiederholt, um alle Studierenden auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. Ressourcenbedingt können die Angebote nicht studiengangsspezifisch durchgeführt werden. Eine Erhöhung der Semesterwochenstunden der Vorlesung vor allem im Modul Mathematik für Ingenieurwissenschaften 1 wurde zuletzt durch die universitären Gremien nach umfangreicher Diskussion abgelehnt.

M.Sc. Bauingenieurwesen

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist ein forschungsorientierter, viersemestriger, modularisierter Studiengang mit insgesamt 120 Leistungspunkten, wobei pro Semester 30 LP erworben werden sollen. Der Aufbau des Curriculums basiert auf einem Säulenmodell, das eine hohe Flexibilität und individuelle Gestaltungsmöglichkeit bietet. Mit 18 LP im Pflichtbereich werden Querschnittskompetenzen wie wissenschaftliches Arbeiten, Kooperation und interdisziplinäres Denken gefördert. Drei zentrale Säulen bilden die Grundlage: Ein wissenschaftliches Forschungsseminar im ersten Semester ermöglicht den Studierenden, aktuelle Publikationen zu analysieren, in Fachvorträgen zu präsentieren und in Diskussionen kritisch zu reflektieren. Dies stärkt die Fähigkeiten in Quellenarbeit, Argumentation und wissenschaftlichem Diskurs. Im zweiten Semester erfolgt die gemeinsame Bearbeitung eines

integrativen Praxisprojektes, bei dem die Studierenden in interdisziplinären Teams mit unterschiedlichen Profilrichtungen zusammenarbeiten, um ihre eigenen Kompetenzen und die Inhalte anderer Bereiche zu verstehen und zu integrieren. Die Studienarbeit im dritten Semester dient als Vorbereitung auf die Masterarbeit und bietet die Möglichkeit, wissenschaftliche Methoden und schriftliche Darstellung zu trainieren, entweder an einem Projektthema aus der Profilrichtung oder an einem bearbeiteten Thema aus dem Semester an einer anderen Hochschule. Die Masterarbeit im vierten Semester mit 30 LP schließt das Studium ab und dient als Nachweis der erlangten Qualifikation. Die Stimmigkeit der Qualifikationsziele mit dem Curriculum ist durch die gezielte Ausrichtung auf berufliche und wissenschaftliche Kompetenzen gewährleistet. Die Studierenden sollen in der Lage sein, komplexe, zukunftsorientierte Probleme im Bauwesen zu bearbeiten, wissenschaftlich zu argumentieren und in interdisziplinären Kontexten zu kooperieren. Die Vielfältigkeit der Lehr- und Lernformen wird durch die Kombination von Forschungsseminaren, Projektarbeiten, Vorträgen, Diskussionen und individueller Arbeit realisiert. Die Einbeziehung der Studierenden erfolgt durch die Möglichkeit, bis zu zwei Profillinien nach eigenen Interessen auszuwählen – darunter Konstruktiver Ingenieurbau, Umweltgerechtes Bauen, Städtebau und Infrastruktur, Künstliche Intelligenz im digitalen Bauen sowie Küsteningenieurwesen – sowie durch die aktive Gestaltung von Projektarbeiten und die Teilnahme am Modul Studienarbeit Bauingenieurwesen. Empfehlungen zur Modulwahl und zur Berufsfeldorientierung wurden gemeinsam mit Praxisvertretern aus dem BLU-Beirat entwickelt und auf der Studienwebseite der Fakultät transparent kommuniziert, wodurch die Studierenden gezielt unterstützt werden, ihre individuelle Profilbildung und berufliche Zukunft zu planen.

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften wird in deutscher Sprache angeboten, hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und ist durchgehend modularisiert. Der Aufbau des Curriculums ist klar strukturiert und zielt auf die konsequente Umsetzung der Qualifikationsziele ab. Die Studierenden sollen in der Lage sein, komplexe, interdisziplinäre Fragestellungen im Bereich Umwelt und Gesellschaft zu analysieren und nachhaltig zu gestalten. Dies wird durch einen umfangreichen Pflichtbereich mit 26 Modulen (insgesamt 150 LP) und der Bachelorarbeit (12 LP) sichergestellt, der die notwendige breite fachliche Grundlagenausbildung in naturwissenschaftlichen, technischen, juristischen und betriebswirtschaftlichen Disziplinen gewährleistet und fachspezifisch gerechtfertigt ist. Ergänzend dazu sind drei Wahlpflichtmodule (18 LP) zu belegen, die aus einem Katalog von 13 thematisch vielfältigen Angeboten stammen – darunter erneuerbare Energien, Fernerkundung, Geotechnik, Informatik, Straßenplanung, Elektrotechnik und Öffentlichkeitsarbeit – und sowohl auf den Pflichtinhalten aufbauen als auch spezialisierte Kompetenzen vermitteln. Die Vielfältigkeit der Lehr- und Lernformen ist ein zentraler Bestandteil des Curriculums. Während in den ersten Semestern Vorlesungen mit Übungen, Praktika, Seminaren und Exkursionen kombiniert werden, steigt der Anteil an aktivem Lernen und praktischer Anwendung im Vertiefungsbereich. Dies ermöglicht eine Integration verschiedener Lerntypen und fördert den Transfer von Wissen in reale Problemstellungen. Die Prüfungsformen variieren je nach Kompetenzziel. In den Grundlagenfächern dominieren schriftliche Klausuren, während im späteren Studienverlauf mündliche Prüfungen, Vorträge, Hausarbeiten und Präsentationen zunehmen. Die Prüfungsbelastung ist ausgeglichen, wobei in den ersten beiden Semestern mit vier bzw. sieben Prüfungen (davon eine semesterbegleitende Präsentation) eine höhere Belastung besteht, die durch die semesterbegleitende Abwicklung des Moduls „Umweltingenieurwissenschaften in Forschung und Praxis“ auf sechs Prüfungen reduziert wurde – eine mit den Studierendenvertreter:innen abgestimmte Maßnahme. Die Einbeziehung der Studierenden erfolgt nicht nur durch die Möglichkeit zur individuellen Modulwahl und die aktive Gestaltung des Studienplans, sondern auch durch die partizipative Gestaltung der Prüfungsorganisation und die Förderung von Teamarbeit in Praktika und Projekten.

Das bisherige Vorpraktikum wurde so umstrukturiert, dass das Praktikum nun bis zur Abschlussarbeit durchgeführt worden sein muss.

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften ist als konsekutiver Studiengang zum Bachelor UIW konzipiert und gewährleistet durch die festgelegten Zugangsvoraussetzungen die notwendige Eingangsqualifikation. Der Aufbau des Curriculums basiert auf einem flexiblen, auf die individuelle Profilbildung ausgerichteten Modell. Es setzt sich aus drei fachübergreifenden Pflichtmodulen (inkl. Masterarbeit) und einer Vielzahl von Wahlpflicht- und Wahlmodulen in fünf Profillinien zusammen, wobei die Studierenden bis zu zwei Vertiefungsrichtungen nach eigenen Interessen wählen können. Die Stimmigkeit der Qualifikationsziele mit dem Curriculum ist durch die gezielte Ausrichtung auf wissenschaftliche Kompetenz, interdisziplinäres und kooperatives Arbeiten sowie die Fähigkeit zum ganzheitlichen, verantwortungsvollen Handeln in komplexen Umweltfragen gewährleistet. Das Modul Studierendenkonferenz im ersten Semester verbindet eine einwöchige Exkursion mit der Vermittlung strukturierter wissenschaftlicher Kompetenzen wie Schreiben und Präsentieren und dient gleichzeitig der Vernetzung. Das Modul „Komplexe Landnutzungsanalyse und Planung“ fördert interdisziplinäres Teamwork durch die Bearbeitung realer Untersuchungsgebiete und schult den Umgang mit Feldmethoden und Interessensabwägung. Das Forschungsprojekt ermöglicht eine individuelle Betreuung bei der Bearbeitung aktueller Forschungsthemen und dient als Vorbereitung für die Masterarbeit. Die Masterarbeit im vierten Semester schließt das Studium ab und dient als Nachweis der erlangten Qualifikation. Die Vielfältigkeit der Lehr- und Lernformen ist zentral. Die meisten Module kombinieren methodische Grundlagen mit praktischen Anwendungen in Übungen, Praktika und Exkursionen. Die Prüfungsformen sind auf die Qualifikationsziele abgestimmt und dominieren über schriftliche Klausuren, Belege, Berichte (individuell und in Gruppen), Präsentationen und Prüfungsgespräche sind zentral, um fundiertes wissenschaftliches Arbeiten, reflektiertes Handeln und Eigenverantwortung nachzuweisen. Die digitale Lehre wird zunehmend breiter aufgestellt. Neben der Bereitstellung von Materialien in StudIP werden online Tutorien, Selbsttests und gezielte Hinweise auf Literatur und Videos zur eigenständigen Wissensaneignung angeboten. Generative KI wird bewusst in die Lehre integriert, um einen reflektierten Umgang mit diesen Werkzeugen zu fördern. Die Einbeziehung der Studierenden erfolgt durch die Möglichkeit zur individuellen Profilierung, die Auswahl von bis zu zwei Vertiefungsrichtungen, die transparente Kommunikation von Empfehlungen zur Modulwahl und die Bereitstellung von individueller Fachberatung sowie Informationsveranstaltungen. Zudem ermöglicht die enge Kooperation mit dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen und anderen Fakultäten (Fakultät für Informatik und Elektrotechnik, Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät) sowie die Möglichkeit, Module im Umfang von bis zu zwölf LP aus dem Bachelor Umweltingenieurwissenschaften zu belegen, eine gezielte Vorbereitung und Flexibilität, insbesondere für nicht-konsekutive Studierende.

Zum Wintersemester 2026/2027 wird eine weitere Profillinie eingeführt: „Bioenergy/Biofuels and Green Hydrogen Technology“. Die Profillinie kann regulär belegt werden und wird darüber hinaus im Rahmen eines Double-Degree-Abschlusses in Kooperation mit der Universität Lomé/Togo angeboten. Die Qualifikationsziele der Profillinie sind in der SPSO beschrieben, die Auswahl der Module erfolgte entsprechend der Qualifikationsziele.

B.Ed./ M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Der Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen mit Erstfach Bautechnik ist auf der Grundlage der KMK-Vorgaben und der bestehenden Studiengangstrukturen der Universität Rostock sowie der Kooperation mit den Fachbereichen Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwissenschaften konzipiert und akkreditierungsfähig gestaltet. Der Aufbau des Curriculums ist durch eine klare Verteilung der Leistungspunkte geprägt. Insgesamt sind 96 LP Bautechnik (ohne Fachdidaktik) zu erbringen, davon 84 LP im Bachelor- und 12 LP im

Masterstudiengang, was den allgemeinen KMK-Vorgaben zur Fächer- und Bildungswissenschaftsanteil entspricht. Die Stimmigkeit der Qualifikationsziele mit dem Curriculum ist durch die umfassende Abdeckung der fachspezifischen Inhalte nach KMK gewährleistet. Durch die Module werden mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, technische Mechanik, Bauphysik, Messtechnik, Baustatik, Tragwerkslehre, Baukonstruktionen (Holz-, Stahl-, Mauerwerk-, Stahlbetonbau), Tiefbau, Bautechnische Verfahren, Grundlagen des Konstruierens sowie CAD/CAM/BIM abgedeckt. Baurecht und Werkvertragsrecht sollen durch das Modul „Städtebau 1“ bzw. die Modulnachfolger im Masterstudium abgedeckt werden. Die Vielfältigkeit der Lehr- und Lernformen wird durch die Kombination von theoretischen Vorlesungen, Übungen, Projektarbeiten, Praktika und interdisziplinären Projekten realisiert, wobei die Studierenden durch die Wahl von sechs LP im Wahlpflichtbereich im Bachelor und die Wahl von zwei fachlichen Pflichtmodulen im Master die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung erhalten. Die Einbeziehung der Studierenden erfolgt durch die Gestaltungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich, die aktive Teilnahme an Projektarbeiten und die geplante intensivere Kooperation mit der Hochschule Wismar, die bereits für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen besteht und die Erweiterung der Inhalte in Bereichen wie Baustoffkunde, Baugeschichte und Nachhaltigkeit ermöglicht. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Lehrenden und die Verzahnung mit anderen Fachbereichen sichern eine breite fachliche und pädagogische Qualifikation, die für die zukünftige berufliche Tätigkeit als Lehrkraft an beruflichen Schulen entscheidend ist. Im Rahmen der Bildungswissenschaften wird unter anderem auch das Thema Diversität behandelt.

Es gibt in den Master-Studiengängen wenig Englischsprachige Angebote. Das Meinungsbild in der Studierendenschaft scheint sehr unterschiedlich, was eine Belegung solcher Module angeht und würde sehr von den Inhalten und der Komplexität des Moduls abhängen.

Grundlagen zum Thema Entrepreneurship werden vermittelt (bspw. im Modul Baubetrieb und Bauwirtschaft).

Es gibt insgesamt wenig Module mit Anwesenheitspflicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind hinsichtlich der Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sowie hinsichtlich der in § 12 StudakkLVO M-V genannten Aspekte adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, die Abschlussgrade und die Abschlussbezeichnungen sind jeweils stimmig aufeinander bezogen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind in der SPSO bzw. in den Modulbeschreibungen (zugänglich über das Modulverzeichnis) schlüssig dargestellt.

Die neue Profillinie „Bioenergy/Biofuels and Green Hydrogen Technology“ im M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften ergänzt das Studiengangskonzept des Studiengangs sinnvoll. Die Auswahl der Module ist stimmig. Durch die Lehrsprache Englisch wird die Internationalisierung gefördert.

Die Grundlagen- sowie weiterführenden und spezifischen Kenntnisse in Mathematik sind elementar für das Studium und das Berufsfeld, hier vor allem für das Bauingenieurwesen. Für die Kammer-Anerkennung müssen entsprechende Mathematik-Kenntnisse vorhanden sein. Bezüglich der genutzten Module scheint es Diskrepanzen bei den Bedarfen durch die Studierenden der unterschiedlichen Fächer und Fakultäten zu geben, woraus dringend Optimierungspotential entsteht.

Die Umstrukturierung der bisherigen Vorpraktika in den Bachelorstudiengängen Umweltingenieurwissenschaften und Bauingenieurwesen zu Praktika, die bis zur Anmeldung der Abschlussarbeiten durchgeführt werden müssen, erhöht die Flexibilität und wird entsprechend durch die Studierenden begrüßt und positiv bewertet. Praktika während des Studiums tragen zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen wie Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung bei.

Die Vermittlung von Kenntnissen zum Wissenschaftlichen Arbeiten in den Bachelor-Studiengängen scheint ausbaufähig zu sein und sollte unter Einbezug der Fachspezifika gestärkt werden.

Der Ausbau englischsprachiger Module/Lehrveranstaltungen könnte die Studiengänge attraktiver für ausländische Studierende machen und gleichzeitig deutschsprachige Studierende auf ein potientes Auslandssemester vorbereiten. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Hemmschwelle, ein Modul zu belegen, für manche Studierende höher wird, wenn die Lehrveranstaltungen in Englisch abgehalten werden. Hier müsste entsprechend abgewogen werden.

Die Studierenden der Fakultät wünschen sich allgemein eine Stärkung der Vermittlung von Kenntnissen zum Wissenschaftlichen Arbeiten. Bei bestehenden Angeboten im Bachelorbereich liegt der Fokus mehr auf der technischen Umsetzung (bspw. Schreiben mit Word) als auf der wissenschaftlichen Herangehensweise. Dazu gehört die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, der Zugang zu Open-Access-Publikationen, der Umgang mit KI und Recherchertools sowie der sinnvolle Einsatz von Literaturverwaltungssoftware. Eine ausreichende Entwicklung der Kenntnisse bis zur Durchführung der Bachelor-Arbeit scheint zu fehlen, zumal es in manchen Semestern keine Hausarbeiten also Prüfungsleistung gibt. In den Master-Studiengängen scheint die Problematik aufgrund von Modulen mit entsprechenden Inhalten nicht in diesem Maße gegeben.

Die geringe Anzahl von Modulen/Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht wird durch die Studierenden begrüßt. Es fördert das selbstbestimmte Studieren, nimmt gleichsam aber auch die Studierenden in die Pflicht, Verantwortung zu übernehmen.

Der Umfang der vermittelten Grundlagen zum Thema Entrepreneurship wird durch die Studierenden grundsätzlich als ausreichend beschrieben, gleichzeitig gibt es aber auch den Wunsch nach weiterführenden Angeboten.

Für B.Ed./ M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik wird unter den gegebenen Bedingungen ein gutes Curriculum abgebildet. Aus den Studiengangsunterlagen ist nicht vollständig ersichtlich, in welchem Umfang Kenntnisse zu (privatem) Baurecht vermittelt werden. Hier sollten entweder die Modulbeschreibungen geschärft oder tatsächlich um entsprechende Lehrinhalte ergänzt werden. Gegebenenfalls kann sich hier am im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen Modul „Bauwirtschaft und Baurecht“ orientiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Auflage vorgeschlagen:

Auflage 1: Es soll ein Konzept zur Mathematik-Ausbildung für die Studierenden im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen erarbeitet und nachfolgend die Umsetzung sichergestellt werden, um eine zukunftsfähige Ingenieurausbildung zu gewährleisten.

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, Angebote zum Wissenschaftlichen Arbeiten in den Bachelorstudiengängen zu evaluieren, zu bündeln und zu schärfen, um die Fähigkeiten kontinuierlich bis zur Bachelor-Arbeit zu entwickeln. Die Möglichkeit der Entwicklung eines fachspezifischen digitalen Selbstlernangebots sollte dabei geprüft werden.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, in den Masterstudiengängen Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwissenschaften mehr englischsprachige Module oder Lehrveranstaltungen zu implementieren, um die Studiengänge attraktiver für ausländische Studierende zu machen und deutschsprachige Studierende auf Auslandsaufenthalte vorzubereiten.

Empfehlung 3: Es wird empfohlen, weiterführende Angebote zum Thema Entrepreneurship zu entwickeln bzw. bestehende Angebote, bspw. durch das Zentrum für Entrepreneurship (ZfE), bekannter zu machen.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, für das Fach Bautechnik das Verhältnis von notwendigen und derzeit tatsächlich vermittelten Kenntnissen zum Baurecht zu evaluieren. Als Ergebnis sollten dann entweder Modulbeschreibungen

geschärft oder Lehrinhalte tatsächlich ausgebaut werden. Es könnte eine Lehrveranstaltung zum Baurecht implementiert und didaktisch begleitet werden.

2.3.3. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Studiengänge bieten umfassende Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte und fördern die studentische Mobilität durch diverse Kooperationsvereinbarungen, darunter mehr als 20 Partnerschaften, wie Erasmus+ mit über 15 europäischen Hochschulen und den Hochschulverbund EU-CONEXUS mit acht weiteren europäischen Universitäten. Diese Netzwerke ermöglichen Studierenden, ohne Studienzeitverlust an Partnerhochschulen zu studieren, wobei die Anerkennung von Studienleistungen nach Bologna-Grundsätzen erfolgt. Beratung und Unterstützung bei der Planung eines Auslandsaufenthalts bieten Studiengangsverantwortliche, Auslandsbeauftragte und ERASMUS-Koordinator:innen, die bei der Auswahl von Partnerhochschulen, Modulanrechnung und organisatorischen Vorbereitungen helfen. Finanzielle Förderung kann über Programme wie ERASMUS+ oder den DAAD erfolgen. Darüber hinaus bietet das Sprachenzentrum der Universität umfangreiche Sprachkurse an, um den Erwerb von Fremdsprachen zu unterstützen. Die Masterstudiengänge sind zudem mobilitätsfördernd gestaltet, mit einheitlichen sprachlichen Zugangsvoraussetzungen auf B2-Niveau und der Möglichkeit, fehlende Grundlagen im Umfang von bis zu 12 Leistungspunkten nachzuholen.

B.Sc. Bauingenieurwesen

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen bietet Studierenden die Möglichkeit, im sechsten Fachsemester ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule zu absolvieren. Diese Option erfordert eine frühzeitige Vorbereitung und Anmeldung, wobei die Studierenden nach Rücksprache mit der ERASMUS-Koordinatorin oder dem ERASMUS-Koordinator einen thematischen Schwerpunkt auswählen und Kontakt mit dem International Office aufnehmen. Durch die Unterzeichnung einer Lehr- und Lernvereinbarung (Learning Agreement) wird sichergestellt, dass die im Ausland erworbenen Kompetenzen anerkannt werden, sofern sie den im Studiengang erforderlichen Kompetenzen entsprechen. Dieser Prozess ermöglicht eine nahtlose Integration des Auslandsaufenthalts in den Studienplan und fördert die internationale Mobilität der Studierenden.

M.Sc. Bauingenieurwesen

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen fördert die nationale und internationale Mobilität der Studierenden durch eine flexible Modulgestaltung, die einen Studienaufenthalt im Ausland in allen Semestern ermöglicht. Insbesondere das dritte Semester bietet ein Mobilitätsfenster, in dem Wahlpflicht- und Projektmodule an Partnerhochschulen belegt und Studienarbeiten extern durchgeführt werden können. Internationalen Studierenden wird der Einstieg erleichtert durch englischsprachige Module, Angebote des Sprachenzentrums, einschließlich Deutschkursen bis zum Niveau C1 und weiteren Fremdsprachen, sowie durch strukturierte Willkommens- und Beratungsprogramme. Die Zugangsvoraussetzungen, wie das erforderliche Deutsch-Niveau B2, sind zudem mobilitätsfreundlich gestaltet, um die Aufnahme internationaler Studierender zu erleichtern.

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften unterstützt die studentische Mobilität durch einen modularen Aufbau, der Auslandsaufenthalte ab dem dritten Semester ermöglicht. Die Studierenden können jedes Modul nach einem Semester abschließen und es nach den Bologna-Regeln gegen gleichwertige Module an einer ausländischen Universität eintauschen. Besonders im sechsten Semester, das ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen und der Bachelorarbeit besteht, wird die Mobilität gefördert. Die Wahlpflichtmodule und die Bearbeitung der

Bachelorarbeit werden im Rahmen eines Learning Agreements vereinbart, wodurch die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden. Diese Struktur erleichtert es den Studierenden, Auslandsaufenthalte von einem oder zwei Semestern zu absolvieren und gleichzeitig ihr Studium fortzuschreiben.

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften bietet eine hohe Flexibilität für studentische Mobilität, da die Studierenden aufgrund der großen Wahlfreiheit des Curriculums jederzeit ein Auslandssemester absolvieren können. Es wird empfohlen, dies ab einem höheren Semester zu tun, da die bereits erworbenen Kenntnisse die Orientierung an externen Studiengängen erleichtern. Insbesondere das dritte Semester eignet sich gut, da das Forschungsprojekt auch an einem anderen Standort bearbeitet werden kann. Die Anerkennung von Sprachmodulen ist im Rahmen der freien Wahlmodule bis zu zwölf LP auf Antrag möglich. Die Zugangsvoraussetzungen umfassen für alle Studierenden Englischkenntnisse auf B2-Niveau, während internationale Studierende zusätzlich Deutschkenntnisse auf B2-Niveau nachweisen müssen.

Einzig das in Einrichtung befindliche Double-Degree Programm mit der Profillinie „Bioenergy/Biofuels and Green Hydrogen Technology“ kann ausschließlich in englischer Sprache absolviert werden, wobei verpflichtende Deutschkenntnisse entfallen.

B.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Der Bachelorstudiengang mit Erstfach Bautechnik bietet Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten, wobei die Studierenden bis zum Ende des dritten Semesters einen thematischen Schwerpunkt wählen und Kontakt zur Fachstudienberatung und dem International Office aufnehmen. Die Fachstudienberatung unterstützt bei der Organisation des Auslandssemesters, und die Anerkennung der im Ausland erworbenen Kompetenzen wird durch ein Learning Agreement gemäß der Rahmenprüfungsordnung sichergestellt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Studiengang erforderlichen Kompetenzen bestehen.

M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Der Masterstudiengang mit Erstfach Bautechnik ermöglicht Studierenden, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Obwohl ein Hochschulwechsel aufgrund der seltenen Fächerkombination untypisch ist, fördert der Studiengang die internationale Mobilität. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten, wobei die Studierenden einen thematischen Schwerpunkt wählen und Kontakt zur Fachstudienberatung und dem International Office aufnehmen. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Kompetenzen wird durch ein Learning Agreement gemäß der Rahmenprüfungsordnung sichergestellt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Studiengang erforderlichen Kompetenzen bestehen. Zudem kann das zwölfmonatige berufliche fachpraktische Praktikum, das bei fehlender Berufsausbildung absolviert werden muss, im Ausland durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge halten geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität nach § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V vor.

Der Ausbau englischsprachiger Module/Lehrveranstaltungen könnte die Studiengänge attraktiver für ausländische Studierende machen und gleichzeitig deutschsprachige Studierende auf ein potientiell Auslandssemester vorbereiten (siehe auch 2.3.2).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

Empfehlung 5: Es wird empfohlen, in den Konzepten der Masterstudiengänge den Ausbau englischsprachiger Lehrangebote stärker zu berücksichtigen, um die Attraktivität für ausländische Studierende zu erhöhen und die Sprachkompetenzen der hiesigen Studierenden zu stärken.

2.3.4. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Den Studiengängen im Cluster Bau und Umwelt sind an der AUF 14 Professuren und eine Seniorprofessur direkt zugeordnet. Durch Bezug von weiteren Modulen aus dem Agrarbereich der AUF und weiteren Fakultäten und außeruniversitären Einrichtungen sind über 30 Professuren sowie weitere externe Lehrende in die Studiengänge eingebunden. Bei den externen Partnern sind insbesondere die über BLU kooperierenden Hochschulen Wismar und Neubrandenburg sowie Forschungseinrichtungen am Standort (z. B. das Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik IGP und das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung IGD) zu erwähnen.

Ein Personalhandbuch lag vor.

B.Sc. Bauingenieurwesen

Auf Grundlage des Landtagsbeschlusses zur Wiedereinrichtung des Bauingenieurwesens an der Universität Rostock wurden vier neue Professuren an der Fakultät geschaffen und besetzt (Baustatik und Baudynamik, Künstliche Intelligenz und nachhaltiges Bauen, Massivbau, Nachhaltiger Städtebau und Mobilität). Diese Professuren sind jeweils mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen, einer Laboringenieurstelle, einer Technikerstelle sowie 0,5 VZÄ für Verwaltungsaufgaben ausgestattet. Hinzu kommen noch Kapazitäten, die bereits im Vorfeld insbesondere im Bereich der Umweltwissenschaften tätig waren. Die verbleibenden Fachdisziplinen der Baustoffkunde, der Bauphysik, der Bauwirtschaft und des Baubetriebs sowie des Stahl- und Holzbaus werden in Kooperation mit der Hochschule Wismar gelehrt.

M.Sc. Bauingenieurwesen

Der M.Sc. nutzt anders als der B.Sc. im Wahlpflichtbereich ausschließlich die Angebote der AUF, um dadurch auch die Forschungsnähe des Masters zu gewährleisten. Im Wahlbereich können die Studierenden frei aus den Angeboten der Universität Rostock wählen, mit Empfehlungen für Module der MSF und IEF.

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Über Lehrimporte tragen ca. sieben weitere Professuren von MSF, IEF und MNF sowie der Hochschule Wismar zur Ausbildung im Bachelor UIW bei.

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Neben den Professuren der AUF tragen ca. zehn weitere Professuren/Lehrstühle/Institute von MSF, IEF und MNF sowie einige externe Lehrende, z.B. vom Institut für Ostseeforschung (IOW) über Lehrimporte zum Master UIW bei. Für die Einführung der Profillinie Bioenergy/Biofuels and Green Hydrogen Technology, die im Rahmen der Kooperation mit der Universität Lomé auch für einen Doppelabschluss genutzt wird, werden zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen eingestellt, sowie ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in in Teilzeit, die/der für die administrativen Angelegenheiten des Programms zuständig ist. Das Programm wird von den Professuren für Abfall- und Stoffstromwirtschaft und für Stoffliche und energetische Verwertung von biogenen Reststoffen koordiniert. Zu den

Laborressourcen gehören das Abfall- und Bioenergietechnikum und das geplante Labor für grünen Wasserstoff. Die Finanzierung des Programms erfolgt durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und umfasst Stipendien für die Studierenden, Studiengebühren, Laborausgaben, Software-Mittel, Exkursionen, Gehälter für Mitarbeiter:innen, Gastvorträge und Sonstiges.

B.Ed. / M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Die Lehrinhalte der beruflichen Fachrichtung Bautechnik werden durch Lehrimporte der jeweiligen Fakultäten bzw. Fachinstitute sichergestellt, welche auch die kapazitiven Ressourcen verwalten. Zur Abdeckung der fachdidaktischen Lehre in dem Fach Bautechnik sind entweder Lehraufträge vorgesehen oder fachübergreifende Seminare durch die Dozentin der Fachdidaktik der gewerblich-technischen Fachrichtungen aus dem Institut der Berufspädagogik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheint das für den Studiengang vorgesehene und eingesetzte Personal sowohl qualitativ (Qualifikationsgrad und inhaltliche Ausrichtung) als auch quantitativ (Kapazität) angemessen. Das Curriculum kann umgesetzt werden. Die Besetzung der vorhandenen Stellen entspricht den Vorgaben aus §12 Abs. 2 StudakkLVO M-V. Auf inhaltlicher Ebene der Lehre scheint es keine oder kaum Probleme zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.5. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Jede Professur ist mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen, zwei technischen Mitarbeiterstellen und einer halben Sekretariatsstelle ausgestattet. Die finanzielle Ausstattung der Professuren orientiert sich am Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) und liegt etwa 10 % über dem Durchschnitt für Bauingenieurprofessuren in Norddeutschland. Während der Aufbauphase des Bauingenieurwesens werden zusätzliche Mittel aus der BLU-Finanzierung bereitgestellt, die ab 2026 auf einem durchschnittlichen Niveau fortgeführt werden.

Die Verteilung der Haushaltsmittel erfolgt auf Basis einer internen Leistungsbewertung. Nach Vorwegabzügen für zentrale Aufgaben und Einrichtungen werden die Mittel zu 25 % als Grundversorgung und zu 75 % leistungsbezogen vergeben.

Es gibt zwei voll technisierte Hörsäle, acht Seminarräume und vier Computerpools mit insgesamt über 70 Arbeitsplätzen. Zudem verfügen die Professuren über Technikumsanlagen, Versuchshallen und Labore, die für Übungen und Praktika genutzt werden. Die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter unterstützen bei Praktika, Exkursionen und Labortätigkeiten.

Die Universitätsbibliothek am Standort Südstadt ist unmittelbar neben der Fakultät gelegen und bietet Arbeitsmöglichkeiten sowie Zugang zu digitalen Ressourcen durch Verträge mit Verlagen. Die organisatorische Unterstützung der Lehre wird durch das Studienbüro und das Prüfungsamt gewährleistet. Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt über die Online-Plattform Stud.IP, auf der auch Studienmaterialien bereitgestellt werden. Online-Lehre wird zusätzlich über Ilias angeboten, und für hybride Formate werden Zoom oder BigBlueButton genutzt.

Prüfungsamt und Studienbüro organisieren die Studiengangsorganisation und das Prüfungsgeschehen. Sie organisieren ebenso die Abstimmung der Angebote inkl. der Transfers mit der Hochschule Wismar - eine eigene Koordinierungsstelle besteht für diese Aufgaben nicht.

Die neuen Professuren des Bauingenieurwesens sind im OKI-Gebäude untergebracht, das 1953 für das Oskar-Kellner-Institut errichtet wurde. Für diese Professuren stehen Mittel zur Verfügung, um Lehr- und Forschungslabore aufzubauen.

In den Seminarräumen wurde die Akustik teilweise als nicht gut beschrieben und es gibt nicht ausreichend Steckdosen(-leisten), an die Studierende ihre Notebooks anschließen könnten.

Die Gebäude erscheinen unterschiedlich behindertengerecht und bedürfen einer systematischen Überprüfung.

Übergeordnet gibt es an der Universität ein strategisches Flächen- und Gebäudemanagement, womit sich eine extern beauftragte Agentur befasst. Ein Verfügungsbau mit Laboren und Büros wird zur Verfügung stehen, wenn andere Gebäude saniert werden. Dies soll auch für die AUF nutzbar sein. Die finanziellen Mittel für Sanierungen seien aber begrenzt.

B.Sc. / M.Sc. Bauingenieurwesen

Die finanzielle Ausstattung der Studiengänge des Bauingenieurwesens an der Universität Rostock ist langfristig durch den Landtagsbeschluss und die Eckwerte für die Hochschulentwicklung bis 2030 und darüber hinaus gesichert. Die technische Infrastruktur umfasst bestehende Labore in den Bereichen Geotechnik, Geodäsie, Wasserwirtschaft und Abfall- und Stoffstromwirtschaft sowie neu aufgebaute Einrichtungen für digitale Fertigung und Baudynamik. Weitere Labore für den Konstruktiven Ingenieurbau sind in Planung. Zudem haben die Studierenden Zugang zu den Laboren der Hochschule Wismar für Baustoffanalysen und bauphysikalische Untersuchungen im Rahmen des BLU-Konzepts, allerdings überwiegend nur im Rahmen der Lehrveranstaltungen. Diese Ressourcen und die räumliche sowie IT-Infrastruktur gewährleisten grundsätzlich eine praxisorientierte und modern ausgestattete Lehre.

B.Sc. / M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Es gibt im Bereich des Bachelorstudiengangs Umweltingenieurwissenschaften keine abweichenden Regelungen.

B.Ed./ M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Die Prüfungsverwaltung der Philosophischen Fakultät unterstützt das Institut in allen Belangen der Prüfungsadministration und Studienleistungsanrechnung. Die spezifische Studienberatung in den beruflichen Fachrichtungen erfolgt über die Fachstudienberater:innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung entspricht grundsätzlich den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V.

Die Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt (AUF) der Universität Rostock verfügt über eine umfassende personelle und infrastrukturelle Ausstattung, die eine qualitativ hochwertige Lehre und Forschung im Bereich des Bauingenieurwesens ermöglicht. Trotzdem erscheint die Ausstattung an verschiedenen Stellen ausbaufähig. Gemäß BLU-Konzept und der darauf aufbauenden Kooperationsvereinbarung werden für die entsprechenden Lehrveranstaltungen die Labore an der HS Wismar genutzt. An der Universität Rostock fehlen dagegen u.a. Labore in den Bereichen Baustoffe, Baustatik/Baudynamik und Konstruktiver Ingenieurbau; die vorhandene Laborausstattung erscheint nicht ausreichend, um über die Lehrveranstaltungen hinaus Lehrinhalte zu vertiefen und Forschungsprojekte voranzutreiben. Ein Ausbau der Laborkapazitäten an der Fakultät erscheint daher zielführend und notwendig, um die Bedingungen in Studium und Lehre signifikant zu verbessern und die dauerhafte Studierbarkeit der Bauingenieurwesen-Studiengänge zu sichern. Die Arbeitsfähigkeit der vorhandenen Professuren, insbesondere im Bereich Bau, mit Blick auf die eigene Forschung würde gestärkt. Eine verbesserte Raum- und Laborsituation, verbunden mit einem stärkeren Zusammenwachsen der drei Bereiche Agrar, Bau und Umwelt, könnte zu einem Alleinstellungsmerkmal im bundesweiten Vergleich führen.

Die Gebäude und Räume erscheinen nicht durchgängig behindertengerecht. Ein Zugang für Studierende wie auch Lehrende mit Behinderungen muss gewährleistet sein.

In Zeiten der Digitalisierung und der zunehmenden Nutzung von Notebooks durch die Studierenden sollten die Seminarräume entsprechend mit Steckdosenleisten ausgestattet werden.

Da die Akustik in manchen Seminarräumen mangelhaft ist, was zu einem geminderten Sprachverständnis führt, sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Räumlichkeiten eingeleitet werden. Ansonsten leidet bspw. die Qualität der Vorlesungen oder von Diskussionen in Seminaren.

Eine eigene Koordinierungsstelle könnte helfen, die Angebote mit der HS Wismar effektiver zu organisieren. Dies würde Studienbüro und Prüfungsamt entlasten. Zudem könnte die Stelle die Verzahnung der drei Standbeine der Fakultät – Agrar, Bau und Umwelt – vorantreiben, um so das Profil der Fakultät zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Auflage vorgeschlagen:

Auflage 2: Es soll ein tragfähiges Konzept zur Erhöhung der Labor-Kapazitäten für die BLU-Studiengänge am Standort Rostock inklusive eines machbaren Finanzierungskonzepts erarbeitet werden.

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

Empfehlung 6: Es wird empfohlen, die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Abstimmung der Angebote mit der HS Wismar sowie zur Förderung der Verzahnung der drei Standbeine der Fakultät (Agrar, Bau, Umwelt) zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Empfehlung 7: Es wird empfohlen, die Akustik in den Seminarräumen der Fakultät zu prüfen und Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

Empfehlung 8: Es wird empfohlen, die Ausstattung in den Seminarräumen der Fakultät mit Steckdosenleisten zu prüfen und ggf. zu verbessern und den barrierefreien Zugang zu den Seminarräumen und Hörsälen zu überprüfen.

2.3.6. Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

Die Prüfungsarten und -formen in den Studiengängen sind kompetenzorientiert konzipiert und in der Rahmenprüfungsordnung sowie der jeweiligen Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung definiert. Jedes Modul schließt im Regelfall mit einer Prüfungsleistung ab, was durchschnittlich zu fünf Prüfungen pro Semester führt. Die Prüfungsformen umfassen schriftliche Klausuren (60 bis 180 Minuten), mündliche Prüfungen (20 bis 30 Minuten), Haus-, Seminar- und Belegarbeiten, Referate sowie das Lösen von Übungsaufgaben. Prüfungsvorleistungen wie semesterbegleitende Übungsaufgaben, Belegarbeiten, Referate und Posterpräsentationen sind möglich und werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Die Wahl der Prüfungsform hängt von den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls ab. In mathematischen und ingenieurtechnischen Grundlagenfächern dominieren Klausuren, oft ergänzt durch Belegarbeiten oder Hausarbeiten als Prüfungsvorleistungen. Module, die selbstständiges wissenschaftlich-fachliches Arbeiten vermitteln, schließen zumeist mit Belegarbeiten und Präsentationen ab. Mündliche Prüfungen werden eher in anwendungsbezogenen Modulen eingesetzt.

Im Masterstudium, das eine starke fachliche Vertiefung und die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie eine sichere fachliche und fachübergreifende Kommunikation verlangt, dominieren Belegarbeiten mit Präsentationen und mündliche Prüfungen in fachspezifischen Modulen. Interdisziplinär angelegte Module nutzen oft

kommunikative Prüfungsformen wie Präsentationen mit Diskussion. Diese Prüfungsformen sollen die Kompetenzen der Studierenden in Theorie und Praxis, wissenschaftlichem Arbeiten und Kommunikation umfassend abbilden.

B.Sc. / M.Sc. Bauingenieurwesen

Es gibt im Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen keine von den oben dargestellten Regelungen abweichenden Prüfungsregelungen.

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Im Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften dominieren in den ersten beiden Jahren Klausuren, die oft mit Prüfungsvorleistungen kombiniert werden, um anwendungsbezogene Fähigkeiten zu fördern und die Vorbereitung auf die Prüfung zu erleichtern. Klausuren sind aufgrund der breiten Grundlagenvermittlung und der potentiell hohen Studierendenzahlen eine effiziente Prüfungsform. Ergänzend dazu werden in einzelnen Modulen, insbesondere im Wahlpflichtbereich, Hausarbeiten und Präsentationen eingesetzt. Dadurch werden die Studierenden auf die Bachelorarbeit vorbereitet und zugleich Kompetenzen für zukünftige berufliche Aufgaben oder ein weiterführendes Masterstudium vermittelt. Diese Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und zielen darauf ab, sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fähigkeiten zu überprüfen und zu fördern.

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Im Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften stehen Prüfungsformen im Vordergrund, die die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die kreative Entwicklung ingenieurtechnischer Lösungen und die fachübergreifende Kommunikation gezielt überprüfen. Im ingenieurtechnischen Bereich dominieren Belegarbeiten mit Erläuterungsberichten, die oft durch eine Präsentation oder ein Prüfungsgespräch ergänzt werden. Diese Kombination dient dazu, die eigenständige Bearbeitung und das Verständnis der Arbeit sicherzustellen, die Fähigkeit zur Verteidigung der eigenen Leistung zu schulen und konstruktive Kritik durch die Peer-Group oder den Modulverantwortlichen zu vermitteln. Zudem werden mündliche Prüfungsgespräche als weitere Prüfungsform eingesetzt, um die Kompetenzen der Studierenden umfassend zu beurteilen.

B.Ed. / M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Die Prüfungsformen orientieren sich grundsätzlich an den Qualifikationszielen der einzelnen Fachmodule. Damit gibt es keine abweichenden Prüfungsregelungen gegenüber der Darstellung oben.

Nur vereinzelt wird das Bonuspunkte-System, mit der gemäß Rahmenprüfungsordnung die Modulnote durch Prüfungsvorleistungen oder semesterbegleitend erbrachte freiwillige Studienleistungen verbessert werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V. Es werden verschiedene Prüfungsformate berücksichtigt. Sie sind abwechslungsreich und flexibel. Es werden mündliche und schriftliche Prüfungsformen berücksichtigt. Die Prüfungsordnung schafft hierfür einen sinnvollen Rahmen und überlässt die sinnhafte Ausfüllung mit Innovation den Lehrenden (und auch den Studierenden). Die Vordefinierung von Umfängen ist sinnvoll, damit die Studierenden den Workload besser einschätzen können.

Bezüglich der Prüfungsvorleistungen scheint es auch mit Blick auf den jeweiligen Workload sinnvoll zu prüfen, ob die Leistung nicht auch verstärkt in Form von Bonuspunkten für die Verbesserung der Modulnote gewürdigt werden sollte. Bei der Verteilung des Workloads für die Prüfungsvorleistungen der verschiedenen Module im Semester scheint eine engere Kommunikation zwischen den Lehrenden zielführend, um Belastungsspitzen, insbesondere kurz vor

Prüfungsphasen, zu vermeiden. Grundsätzlich werden die Vorleistungen und deren Ausgewogenheit überwiegend positiv durch die Studierenden bewertet, sie seien hilfreich bei der gezielten Vorbereitung auf die Modulprüfungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

Empfehlung 9: Es wird empfohlen, die Anwendung der Bonuspunkte-Regelungen gemäß Rahmenprüfungsordnung in den Modulen der Studiengänge des Clusters Bau und Umwelt auszuweiten.

2.3.7. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Studienprogramme, insbesondere im Bachelor, sind so konzipiert, dass die Module systematisch von Grundlagen zu Anwendungen aufgebaut sind. Im Master ist die Studierbarkeit herausfordernder, wird aber durch Profillinien und empfohlene Voraussetzungen gestaltet, um individuelle Qualifikationen zu berücksichtigen. Die Überschneidungsfreiheit der Module wird im Bachelor garantiert und im Master weitgehend gewährleistet. Der Arbeitsaufwand umfasst Kontaktzeiten, Vor- und Nachbereitungen und wird durch Leistungspunkte abgebildet, die bei Erfüllung der Prüfungsanforderungen vergeben werden. Die Prüfungsdichte ist durch die Verteilung der Module und Prüfungsordnungen reguliert, wodurch eine angemessene Verteilung der Prüfungen ermöglicht wird. Zwei Prüfungsphasen gemäß SPSO des jeweiligen Studiengangs bieten Flexibilität bei der Verteilung der Prüfungen. Die Prüfungsvorleistungen, die grundsätzlich positiv bewertet werden (siehe 2.3.6) scheinen teilweise parallel und zu nah an Vorbereitungsphasen für Klausuren zu liegen. Dies betrifft insbesondere Belege/Belegarbeiten.

B.Sc. Bauingenieurwesen

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist so konzipiert, dass die Studierbarkeit durch eine übersichtliche Organisation der Lehrveranstaltungen und eine klare Strukturierung des Arbeitsaufwands gefördert wird. Der Stundenplan ist semesterweise organisiert, wodurch alle Lehrveranstaltungen ohne zeitliche Überschneidungen besucht werden können. Die Neustrukturierung des Wahlpflichtbereichs in vier Vertiefungsrichtungen sorgt dafür, dass auch die vertiefenden Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden. Die Prüfungsdichte wurde durch die Verlängerung der ersten Prüfungsphase auf drei Wochen und die Organisation der Prüfungstermine mit mindestens einem Tag Pause dazwischen reduziert, was den Studierenden eine längere Vorbereitungszeit ermöglicht. Zudem wurde die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit auf zwölf Wochen verkürzt, um eine angemessene Zeit für die Themenfindung zu lassen und den Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu gewährleisten.

Vorlesungen im Rahmen der Kooperation mit Wismar finden verteilt über die Vorlesungszeit statt, die dazugehörigen Laborveranstaltungen erst gebündelt im Block zum Ende der Vorlesungszeit.

M.Sc. Bauingenieurwesen

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist durch eine klare Struktur und ein modular aufgebautes Lehrangebot konzipiert. Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte, die in vier Semestern erworben werden, wobei pro Semester maximal 30 LP zu absolvieren sind. Die flexible Modulwahl ermöglicht es den Studierenden, individuelle fachliche Schwerpunkte zu setzen. Die Modulstruktur folgt einer logischen Progression: Im ersten Semester liegt der Fokus auf Orientierung und methodischer Basisbildung, im zweiten Semester auf einer vertieften integrativen Projektarbeit, während das dritte und vierte Semester der fachlichen Spezialisierung und der Masterarbeit gewidmet sind. Zur Unterstützung der Studierenden wurde das Integrative Projekt im zweiten Semester platziert, während im

ersten Semester ein Forschungsseminar die inhaltliche und methodische Vorbereitung sicherstellt. Die Prüfungsphase wurde von zwei auf drei Wochen verlängert, um eine zeitliche Entzerrung der Prüfungen und eine angemessene Vorbereitungszeit zu ermöglichen. Zudem wird das sprachliche Zugangslevel in Englisch von C1 auf B2 abgesenkt, um internationalen Studierenden den Zugang zu erleichtern, ohne die Studierbarkeit zu beeinträchtigen. Evaluierungsergebnisse der ersten Studienkohorten zeigen, dass die Studierenden das Studium als gut planbar, strukturiert und inhaltlich kohärent wahrnehmen, was die erfolgreiche Gestaltung des Studiengangs unterstreicht.

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften zeichnet sich durch einen hohen Pflichtanteil und eine klare curriculare Struktur aus, was den Studierenden eine einfache Orientierung und einen sicheren Weg durch das Studium ermöglicht. Fast 30 % der Studierenden schließen den Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit ab, was die gute Studierbarkeit des Curriculums unterstreicht. Nur etwa 13 % benötigen mehr als zwei zusätzliche Semester für den Abschluss. Die Betreuung in kleinen Seminargruppen, unterstützt durch den wissenschaftlichen Mittelbau, technisches Personal und Promovierende, spielt eine wesentliche Rolle dabei, dass die Studierenden ihr Studium zielstrebig abschließen können. Exkursionen, Praktika und studentische Arbeiten tragen ebenfalls dazu bei, die Studierenden optimal auf den Abschluss vorzubereiten.

Neben der Bachelorarbeit liegt im sechsten Semester der Wahlbereich. Studierende belegen aber auch schon früher Wahlmodule oder können sich flexibel andere Module anerkennen lassen, sodass in der Praxis viele Studierende dann nur noch die Bachelorarbeit schreiben.

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der reformierte Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften, der in dieser Form seit dem Wintersemester 2024/2025 angeboten wird, ist durch eine klare Struktur und einen reduzierten Pflichtanteil gekennzeichnet, der eine hohe Wahlfreiheit in fünf Profillinien ermöglicht. Die drei Pflichtmodule sind konsekutiv aufgebaut und beginnen im ersten Semester mit der Studierendenkonferenz, die methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Im zweiten Semester folgt die interdisziplinäre Projektarbeit, und im dritten Semester wird ein Forschungsprojekt bearbeitet, das die Studierenden auf die Masterarbeit vorbereitet. Die Reform hat den Anteil projektorientierter Lehrformen und Kleingruppenarbeiten erhöht, wodurch die Prüfungslast entzerrt wird. Die Studierenden schätzen die gute Balance zwischen Wahlfreiheit, Struktur und Planbarkeit, wobei die Überschneidungsfreiheit durch sorgfältige Stundenplanung und aktive Mitwirkung der Studierenden gewährleistet wird.

B.Ed./ M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Der Studiengang ist so konzipiert, dass die Studierbarkeit durch eine sorgfältige Planung des Arbeitsaufwands, der Prüfungsformen und des Lehrangebots gewährleistet ist. Die Veranstaltungen eines Fachsemesters überschneiden sich nicht, was es den Studierenden ermöglicht, alle erforderlichen Kurse ohne organisatorische Schwierigkeiten zu besuchen. Ein breites Modulangebot, insbesondere in den Wahlpflichtbereichen, bietet Flexibilität und unterstützt die Studierenden dabei, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Zudem werden Einführungsveranstaltungen, Angebote des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) und der Bibliotheken bereitgestellt, um den Studierenden den Einstieg zu erleichtern und sie bei der Planung ihres Studienverlaufs zu unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist gemäß den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V erfüllt. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.

Die Vorlesungen und Laborveranstaltungen in Modulen, die im Rahmen der Kooperation mit der HS Wismar durchgeführt werden, finden zeitlich entkoppelt voneinander statt. Während hier organisatorische Gründe als maßgeblich benannt wurden, sollte man prüfen, die Laborveranstaltungen verteilt über das Semester durchzuführen, um eine engere Verknüpfung zu den Vorlesungsinhalten darzustellen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Labore an der Hochschule Wismar vornehmlich nur zu den Veranstaltungszeiten nutzbar sind (siehe 2.3.5).

Entwicklungsbedarf besteht ggf. bei der Bereitstellung von Lehrmaterialien, vor allem im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Studium. Eine umfangreichere Verfügbarkeit von Online-Materialien zu den Lehrveranstaltungen würde die Flexibilität von Studierenden in besonderen Lebenslagen erhöhen. Gleichzeitig sollte dies nicht dazu führen, dass Studierende nicht mehr in die Lehrveranstaltung kommen, ein verantwortungsvolles Studieren wird erwartet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

Empfehlung 10: Es wird für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen empfohlen, eine engere Verzahnung von Vorlesungen und Laborveranstaltungen im Rahmen der Kooperation mit der HS Wismar anzustreben, um die Inhalte besser zu verknüpfen. Dafür sollten Veranstaltungsformen mit gleichen inhaltlichen Themen zeitlich nah beieinander liegen.

Empfehlung 11: Es wird empfohlen, die Verteilung des Workloads für die Prüfungsvorleistungen im Semester zu evaluieren und ggf. anzupassen, um Belastungsspitzen insbesondere vor den festgelegten Prüfungszeiträumen zu vermeiden.

2.4. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

2.4.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

Die Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt (AUF) hat 2016 ein Qualitätssicherungskonzept für den Bereich Studium und Lehre eingeführt, um die Ausbildung der Studierenden auf höchstem Niveau zu gewährleisten. Dieses Konzept zielt auf die Sicherung guter Lehre, die kontinuierliche Verbesserung der Curricula, die Gewährleistung von Studierbarkeit und adäquaten Studienbedingungen sowie die Sicherstellung der Berufsbefähigung der Absolventen. Die Verantwortlichkeiten, Gremienstrukturen und Qualitätsroutinen sind definiert und beschreiben die Zusammenarbeit zwischen zentralen und dezentralen Einheiten. Die Lehrenden sind verpflichtet, die Grundsätze guter Lehre einzuhalten und nehmen aktiv am nationalen und internationalen fachlichen Diskurs teil, um aktuelle Erkenntnisse in die Lehre einzubringen. Durch enge Kontakte zur Praxis, wie z.B. mit der Ingenieurkammer, Berufsverbänden und regionalen Unternehmen, sowie durch regelmäßige Gespräche mit Studierenden und Fachschaften, sollen zukünftige Herausforderungen und Reformen der Studiengänge vorausschauend berücksichtigt werden. Das Konzept sieht vor, die Ziele des Studiengangs regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Qualität der Ausbildung stetig zu verbessern.

B.Sc. Bauingenieurwesen

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen orientiert sich am Referenzrahmen des ASBau und ist durch eine enge Vernetzung mit fachspezifischen Forschungsvereinigungen wie dem Forum Bauinformatik und der Forschungsvereinigung Baustatik-Baupraxis geprägt. Die Professuren sind Mitglieder des Fakultätentags für Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen und nehmen aktiv an dessen Treffen und Workshops teil,

um aktuelle fachliche und methodische Entwicklungen in die Lehre einzubinden. Zudem wird der Austausch mit der Praxis durch den BLU-Fachbeirat gewährleistet, der die Studienangebote fachlich begleitet und einen regen Dialog zwischen Universität und Ingenieurpraxis fördert. Der Fortbestand des BLU-Fachbeirats auch nach der Einrichtungsphase sichert die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs und die Anpassung an aktuelle fachliche und berufliche Anforderungen.

M.Sc. Bauingenieurwesen

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist durch seine forschungsorientierte Ausrichtung und die Integration aktueller wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen im Bereich des nachhaltigen und digitalen Bauens geprägt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, in den Pflichtmodulen, bei der Masterarbeit und durch die Wahl ihrer Vertiefungsrichtungen aktiv am Forschungsprofil der Fakultät teilzuhaben. Die Professuren sind in grundlagenorientierter und anwendungsnaher Forschung tätig, unter anderem in regionalen und internationalen Projekten, wie DFG- und EU-geförderten Programmen. Forschungsergebnisse werden kontinuierlich in die Lehre integriert, kritisch diskutiert und in projektorientierten Modulen praktisch angewendet. Die Studierenden können zudem Projekt- und Abschlussarbeiten in laufende Forschungsprojekte einbinden und die experimentellen Infrastrukturen nutzen. Das Curriculum wird systematisch weiterentwickelt, um neue Themen wie Künstliche Intelligenz, Structural Health Monitoring und naturbasierte Lösungen zu integrieren. Zudem profitiert der Studiengang von der Beteiligung der Universität Rostock am EU-CONEXUS-Netzwerk, das den Fokus auf Smart Urban Coastal Sustainability legt und Zugang zu internationalen Lehrangeboten und Forschungsumgebungen bietet.

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften ist durch eine enge Verknüpfung von Lehre und Forschung geprägt, wodurch die Studierenden kontinuierlich mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Entwicklungen konfrontiert werden. Im Rahmen der universitätsübergreifenden Zusammenarbeit im Fakultätentag für Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen werden bundesweit aktuelle Trends und Entwicklungen beobachtet und in die Lehre integriert. Die Grundlagenkenntnisse des Studiengangs werden regelmäßig anlässlich von Neubesetzungen von Professuren kritisch überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Lehrenden binden aktuelle Forschungsvorhaben und -ergebnisse in die Module ein, beispielsweise durch Vorlesungen, Exkursionen zu Versuchsstandorten und das Praxismodul, in dem Studierende an realen Projekten arbeiten. Zudem werden die Studierenden im Rahmen der Bachelorarbeit in die laufenden Forschungsarbeiten der betreuenden Arbeitsgruppen eingebunden, was ihnen praxisnahe Erfahrungen vermittelt und sie auf ihr zukünftiges Berufsfeld vorbereitet.

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften ist auf die zentralen Herausforderungen einer umweltgerechten und ressourcenschonenden Sicherung gesellschaftlicher Grundbedürfnisse ausgerichtet, mit Schwerpunkten in den Bereichen Wasser-, Energie- und Kreislaufwirtschaft, Mobilität und Verkehr, Landnutzung und Siedlungsgestaltung. Als forschungsorientierter Studiengang vermittelt er den Studierenden den aktuellen Stand des Wissens und die damit verbundenen methodischen Kompetenzen, insbesondere in den Pflichtmodulen und der Masterarbeit, wo sie aktiv am Forschungsleben der beteiligten Professuren teilnehmen. Die Modulinhalte werden kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst, wobei die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Werkzeugen von der Analyse bis zur Überwachung und dem Betrieb von Systemen und Anlagen im Vordergrund steht. Die Professuren sind in anwendungs- und grundlagenorientierter Forschung tätig, unter anderem in regionalen und internationalen Projekten, die von Bundesministerien, der DFG und der EU gefördert werden. Aktuelle Forschungsergebnisse werden in Lehrveranstaltungen präsentiert und diskutiert, und die Studierenden haben die

Möglichkeit, Projekt- und Abschlussarbeiten im Rahmen laufender Forschungsprojekte durchzuführen, wobei sie die experimentellen Infrastrukturen nutzen können. Ein Beispiel für die Anpassung an aktuelle Herausforderungen ist die neu angebotene Profillinie „Bioenergy/Biofuels and Green Hydrogen Technology“, das auf die klimafreundliche und ressourcenschonende Deckung des Energiebedarfs in verschiedenen Sektoren ausgerichtet ist.

B.Ed. / M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Der Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen mit Erstfach Bautechnik ist an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung ausgerichtet. Die Ausbildung zielt darauf ab, angehende Lehrkräfte mit fundierten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen auszustatten, um berufliche Bildungsprozesse zu gestalten und zu reflektieren. Die Studierenden erwerben ein umfassendes bautechnisches Wissen in den Bereichen Ausbautechnik, Hochbautechnik, Tiefbautechnik und Vermessungstechnik, sowie die Fähigkeit, ökologische, ökonomische, soziale und ethische Aspekte in der Berufsbildung zu berücksichtigen. Die fachwissenschaftlichen Inhalte umfassen mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Technische Mechanik, Bauphysik, Baukonstruktion, Tiefbau, bautechnische Verfahren, CAD/CAM/BIM, Baustoffkunde, Baubetriebslehre, Baurecht und Werkvertragsrecht. Die Fachdidaktik beinhaltet die Planung, Durchführung und Reflexion kompetenzorientierten Unterrichts, Konzepte für Inklusion und Heterogenität, Berufsbildungsforschung sowie die Analyse beruflicher Arbeitsprozesse. Die Studierenden lernen, digitale Medien zu nutzen, um Unterricht zu differenzieren und individuell zu fördern. Durch vorlesungsbegleitende Versuche und Projekte wird die Anwendung des erworbenen Wissens in der Praxis gefördert, wodurch die Studierenden auf die Anforderungen der beruflichen Bildung vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nach § 13 Abs 1 StudakkLVO M-V sind in allen begutachteten Studiengängen gewährleistet. Die Studiengänge behandeln die klassischen Felder ihrer Disziplin und bieten den Studierenden gleichsam die Möglichkeit für ein (teilweise) interessengeleitetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.4.2. Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Das Curriculum im B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik orientiert sich an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. g. F.) und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. g. F.).

Die bildungswissenschaftlichen Anteile inkl. der Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das allgemeinbildende Unterrichtsfach sowie die schulpraktischen Studien umfassen in den Bachelor- und Masterstudiengängen Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen insgesamt 96. LP. Die Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung sowie Fachwissenschaften des allgemeinbildenden Unterrichtsfachs umfassen insgesamt 174 LP. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 LP, der der Masterarbeit liegt bei 18 LP.

Die KMK fordert folgenden Verteilungen: 180 LP Fachwissenschaften, 90 LP Bildungswissenschaften und 30 LP für Abschlussarbeiten. Wobei eine Abweichung von +/- 10 LP erlaubt ist. Somit ist die Verteilung der Studieninhalte KMK-konform. Die geforderte Regelstudienzeit entspricht den KMK Vorgaben. Unter Punkt 2.2 sind die inhaltlichen

Umsetzungen der KMK-Kompetenzanforderungen innerhalb der Module des Bachelor- und Masterstudiengang wiedergegeben.

Des Weiteren wurde das Basiscurriculum der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und das LehbildG M-V berücksichtigt, soweit es für das Bachelor-Mastersystem gültig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die strukturellen, ländergemeinsamen sowie landesspezifischen Vorgaben werden eingehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.4.3. Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Universität Rostock hat ein umfassendes System zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre implementiert, das auf zentraler und fakultätsübergreifender Ebene agiert. Die Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) führt regelmäßig Befragungen, Qualitätsgespräche und Monitorings durch, um die Studienergebnisse zu analysieren und Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abzuleiten. Die Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) überwacht die Weiterentwicklung der Studiengänge und prüft Satzungsänderungen sorgfältig, wobei die Fachschaften aktiv in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. An der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt (AUF) werden zentrale und dezentrale Maßnahmen kombiniert, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Dazu gehören regelmäßige Studierendenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen (LVE) und ein jährlicher Bericht über die Durchführung der Evaluationen, der im Fakultätsrat diskutiert wird. Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich und kooperiert eng mit den Lehrenden, Studierenden und administrativen Stellen. Die Studierenden haben verschiedene Ansprechpartner wie das Studienbüro, Fachstudienberater:innen und Studiengangskoordinator:innen, um Feedback einzubringen und Probleme zu klären. Die Ergebnisse der Befragungen und Evaluationen werden transparent kommuniziert, und Maßnahmen zur Verbesserung werden kontinuierlich umgesetzt. Dieser Qualitätskreislauf, der in der AUF umgesetzt wird, gewährleistet eine effektive und effiziente Qualitätssicherung, die alle Beteiligten einbindet und auf die besonderen Bedürfnisse der Fakultät zugeschnitten ist.

B.Sc. Bauingenieurwesen

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen nutzt dieselben Qualitätsmaßnahmen wie die übrigen Studiengänge der Fakultät, um den Studienerfolg zu sichern. Um Studierende mit Schwierigkeiten frühzeitig zu identifizieren und zu unterstützen, hat die Fakultät ein Monitoring-System im Prüfungsamt eingerichtet. Studierende, die Prüfungen mehrmals nicht bestanden haben, werden persönlich angeschrieben und zu Beratungsgesprächen mit dem Studiengangsleiter und der Fachstudienberaterin eingeladen. Diese Maßnahmen wurden von den Betroffenen positiv angenommen und tragen dazu bei, individuelle Lösungen zu finden, um den Studienerfolg zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Monitoring-Prozesse werden fortlaufend überprüft und Maßnahmen angepasst, um die Studierbarkeit des Studiengangs kontinuierlich zu verbessern. Die Information und Beteiligung der Studierenden an diesen Prozessen erfolgen transparent.

M.Sc. Bauingenieurwesen

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen nutzt die oben dargestellten Verfahren zur allgemeinen Qualitätssicherung. Die klare Struktur des Masterstudiums mit schrittweisem Kompetenzaufbau, dem Mobilitätsfenster

im dritten Semester und der vorbereiteten Studienarbeit unterstützt ein erfolgreiches Studieren. Studien- und Masterarbeiten werden in enger Betreuung durch die beteiligten Professuren sowie Post-Docs begleitet.

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften weist eine durchschnittliche Abschlussquote von 40-50% auf, wobei weibliche Studierende tendenziell häufiger abschließen. Fast 30% der Studierenden schließen das Studium in der Regelstudienzeit ab, während etwa 13% mehr als zwei zusätzliche Semester benötigen. Die Arbeitsmarktlage und gestiegene Lebenshaltungskosten führen dazu, dass viele Studierende neben dem Studium arbeiten, was die Studiendauer verlängern kann. Die Umstellung des Studiengangs von umweltnatur- und planungswissenschaftlichen Inhalten zu stärker ingenieurtechnischen Themen hat zu einer Abwanderung von Studierenden geführt, die ursprünglich mehr naturwissenschaftliche Inhalte erwartet hatten. Um dies zu adressieren, ist eine klare Kommunikation der Studieninhalte erforderlich, um potenzielle Studierende besser zu informieren. Zudem bietet dies eine Gelegenheit, das Curriculum weiterzuentwickeln und eine stärkere Abgrenzung zu anderen Studiengängen wie dem Bauingenieurwesen zu schaffen. Die Fakultät überprüft diese Entwicklungen kontinuierlich und leitet Maßnahmen ab, um die Studierbarkeit zu verbessern und die Studienerfolgsquoten zu erhöhen.

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften weist eine Abschlussquote von etwa 80% auf, wobei 40% der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit oder im darauffolgenden Semester abschließen und 25% mehr als zwei zusätzliche Semester benötigen. Die Arbeitsmarktlage und die frühzeitige Einbindung von Studierenden in Unternehmen haben Auswirkungen auf die Studiendauer, was die Zahlen nachvollziehbar macht. Für das geplante Double-Degree-Programm, bei dem die Studierendenzahl auf maximal 20 Personen begrenzt ist, wird eine enge Betreuung durch direkten persönlichen Austausch und strukturierte Checklisten gewährleistet, um mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Die Ergebnisse der Monitoring-Maßnahmen werden fortlaufend überprüft, und Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden kontinuierlich angepasst. Die Information und Beteiligung der Studierenden an diesen Prozessen erfolgen transparent, um ein positives Lernklima zu fördern und die Studierbarkeit weiter zu verbessern.

B.Ed. / M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Die Studierenden Schulen werden durch eine enge Betreuung und umfassende Unterstützung begleitet, um ihren Studienerfolg zu sichern. Dazu gehören spezielle Einführungsveranstaltungen in Kooperation mit der Fachschaft und den Verantwortlichen der beruflichen Fachrichtungen, eine studiengangsspezifische Einführungsbrochure mit allen notwendigen Informationen sowie zweimal jährlich stattfindende informelle Treffen für Studierende und Dozierende. Zudem werden pro Semester eigene Informationsveranstaltungen für die Themenvergabe und organisatorischen Details der Abschlussarbeiten angeboten. Das Institut für Berufspädagogik verfügt über ein eigenes Team „Lehre und Studiengang“, das sich mit der Planung von Lehrveranstaltungen, der Entwicklung der Studiengänge und der Bearbeitung von Studierendenanfragen beschäftigt. Dieses Team entwickelt Lösungsstrategien für auftretende Probleme und bringt die Anregungen der Fachschaft und Studierenden in die Studiengangsreformen ein. Durch den Austausch zwischen allen Beteiligten, einschließlich der Fachstudienberater:innen, wird die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge gewährleistet, wie beispielsweise die Umstellung der Studienstruktur in der letzten Reform 2023 zeigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienerfolg wird durch verschiedene Strategien und Ansätze auf verschiedenen organisationalen Ebenen sichergestellt. Positiv hervorzuheben ist, dass dies als Teil der universitären Qualitätsentwicklung verstanden wird. Erhobene Daten sowie die Ergebnisse regelmäßiger Befragungen und ihrer Auswertung werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt und die Studierenden haben an verschiedenen Stellen die Möglichkeit dies mitzugestalten. Der Studienerfolg ist gemäß den Anforderungen gemäß § 14 StudakkLVO M-V erfüllt.

Durch die Studierenden wurde die gute Kommunikation mit den Lehrenden hervorgehoben, diese seien gut erreichbar und ansprechbar. Die Studierenden fühlen sich gut mit ihren Anliegen gehört und können Feedback geben. Durch Beratungsangebote können Probleme einzelner Studierender in der Regel zügig und niederschwellig gelöst werden, was zum Studienerfolg beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.4.4. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Universität Rostock hat die Förderung von Vielfalt, Gleichstellung und Chancengleichheit in ihrer Grundordnung verankert und setzt dies durch verschiedene Maßnahmen um. Als familiengerechte Hochschule bietet sie ein Familienbüro und Kooperationen mit Kindertagesstätten an. Frauen in der Wissenschaft werden durch Programme wie das Professorinnenprogramm gefördert und bei Neubesetzungen von Professuren wird der Frauenanteil gezielt erhöht. Die Universität verfügt über eine Stabsstelle, die sich für Diversität, Vielfaltsmanagement, Inklusion, Barrierefreiheit, Gesundheitsmanagement und Talententwicklung einsetzt. Es wurde ein Kaskadenmodell implementiert, das darauf abzielt, bei der Besetzung von wissenschaftlichen Qualifikationsstellen und Professuren mindestens den Frauenanteil anzustreben, der dem Frauenanteil der darunterliegenden Qualifikationsstufe entspricht. In diesem Rahmen erfolgt ein Active Recruiting, bei dem gezielt und aktiv Frauen angesprochen werden.

Die Universität nimmt u.a. am bundesweit jährlich stattfindenden Girls'Day teil, an dem bspw. die ingenieurwissenschaftlichen Bereiche vorgestellt werden.

Jede Fakultät hat eine Gleichstellungsbeauftragte, an der AUF teilen sich seit Sommer 2025 zwei Mitarbeiterinnen diese Aufgabe. Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten werden durch einen Beauftragten unterstützt, der in Absprache mit den Studiengangsverantwortlichen individuelle Lösungen für Prüfungen und Studierbarkeit findet. Zudem sind Nachteilsausgleiche in der Prüfungsordnung vorgesehen, und der Prüfungsausschuss entscheidet über deren Umsetzung. Die Universität strebt eine barrierefreie Infrastruktur an, wobei neue Gebäude bereits barrierefrei sind und die Webseiten zukünftig folgen sollen. Ein Pilotprojekt ermöglicht es Studierenden, per Telepräsenzroboter an Veranstaltungen teilzunehmen, was insbesondere für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen von Vorteil ist. Diese Maßnahmen sollen allen Studierenden gleiche Chancen bieten und ein inklusives Lernumfeld fördern.

B.Sc. / M.Sc. Bauingenieurwesen

Der Studiengang bietet umfassende Beratungsangebote durch die Fachstudienberaterin und die Studiengangsverantwortlichen, die sich auch mit Fragen zu Diskriminierung und individuellen Belangen befassen. Für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen werden individuelle Lösungen entwickelt, um eine inklusive Studiumgebung zu gewährleisten. Beispielsweise kann der baupraktische Anteil im Bachelorstudium an die individuellen Einschränkungen angepasst werden, um eine faire Teilhabe zu ermöglichen.

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Im Bachelor Umweltingenieurwissenschaften immatrikulierten sich im Zeitraum 2019-2024 nur etwa ein Drittel weibliche Studierende. Von diesen schloss jedoch, im Vergleich zu den männlichen Studierenden, ein deutlich höherer Anteil das Studium erfolgreich ab.

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Im Master Umweltingenieurwissenschaften immatrikulierten sich im Zeitraum 2019-2024 fast ebenso viele weibliche wie männliche Studierende. Die hohe Abschlussquote von fast 80% ist für beide Geschlechter vergleichbar.

B.Ed. / M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Nachteilsausgleiche werden für die Studierenden entsprechend universitärer Regularien umgesetzt. In den Einführungsveranstaltungen und einer institutsinternen Broschüre für Studienstarter:innen wird auf die bestehenden Beratungsangebote hingewiesen.

Damit Inklusion und Teilhabe gelingen können, wird in den vom Institut für Berufspädagogik verantworteten Veranstaltungen vermehrt hybride Lehre angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen entspricht der Vorgabe aus dem § 15 StudakLVO M-V. Es werden verschiedene Ansätze, Stellen und Regularien zur Gewährleistung von Chancengleichheit und -gerechtigkeit sowie für den Nachteilsausgleich genannt, mit denen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Maßnahmen tragen dazu bei, Chancengleichheit zu fördern und allen Studierenden gleiche Möglichkeiten zu bieten, unabhängig von ihren persönlichen Herausforderungen.

Das Team der Gleichstellungsbeauftragten der AUF ist engagiert und gewillt, die Themen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im Sinne der Studierenden und Mitarbeitenden anzugehen. Es müssen weiterhin konsequent Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Die Bewerbung der BLU-Studiengänge bei Frauen sollte forciert und Gespräche mit der Fachschaft zu Problemen bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie sollten vorangetrieben werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

Empfehlung 12: Es wird empfohlen, neue oder aufbauend auf bestehenden universitätsweiten Konzepten eigene Konzepte zu entwickeln, die sich an den Bedarfen der Fakultät orientieren, um den Themen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich auch auf Studiengangsebene begegnen zu können.

2.4.5. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StudakLVO M-V](#))

Sachstand

Die AUF kooperiert im Bereich des Clusters Bau und Umwelt mit verschiedenen Forschungseinrichtungen, wie dem Deutschen Biomasse Forschungszentrum (DBFZ), dem Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik IGP und dem Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung IGD. Gemeinsame Berufungen

z.B. mit dem DBFZ und dem IGP sichern das langfristige Engagement von führenden Forschenden in der Lehre. Über Lehrimporte aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik bestehen mittelbar weitere Kooperationen, z.B. mit dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung. Dadurch erhalten die Studierenden Einblick in den aktuellsten Forschungsstand und innovative Methoden der jeweiligen Fachgebiete. Das Angebot ergänzt synergistisch die Module aus dem universitären Bereich. Derzeit werden diese Kooperationen am intensivsten im Master Umweltingenieurwissenschaften genutzt.

Durch Habilitationen externer Wissenschaftler an der AUF werden zusätzlich Lehrangebote bezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bestehenden Kooperationen sowie der Einbezug von externen Lehrenden erweitern das Repertoire an Lehr-, Lern- und Forschungsmöglichkeiten und sind daher sehr zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.4.6. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkLVO M-V)

Sachstand

In der Umsetzung des BLU-Konzepts verfolgen die drei Hochschulstandorte Neubrandenburg, Rostock und Wismar gemeinsam einen ganzheitlichen Ansatz für das Ingenieurstudium in den Themenfeldern Bauen, Landschaft und Umwelt. Die Umsetzung des Konzeptes ist über eine Teilzielvereinbarung der beteiligten Hochschulen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (MBWK MV) geregelt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung liegt vor.

Es besteht seit 2021 eine Kooperationsvereinbarung der Universität Rostock mit dem Greifswald Moor Centrum (beinhaltet die Universität Greifswald) zur Stärkung moorbezogener Lehre und Forschung, welche bisher besonders in den umweltingenieurwissenschaftlichen Studiengängen durch einzelne Lehrimporte sowie die Integration der Studierenden in laufende Forschungsprojekte genutzt wurde.

Eine Besonderheit ist die Kooperation der Universität Rostock mit acht europäischen Küstenuniversitäten im Rahmen von EU-Conexus. Dies eröffnet den Studierenden umfassende Möglichkeiten zur Mobilität in Form von Auslandssemestern, Qualifikationsarbeiten oder auch zum Austausch im Rahmen von finanzierten Studierenden- und Kurzzeitforschungsprojekten. Für den Agrarbereich gibt es auch bereits mehrere Micro-Credential-Angebote. Für das Cluster Bau und Umwelt ist hier noch Entwicklungspotential.

B.Sc. Bauingenieurwesen

Im Studiengang werden Lehrleistungen in 7 Modulen durch das Kollegium der Hochschule Wismar erbracht. Die Veranstaltungen werden durch die Professorinnen und Professoren der Hochschule Wismar mit dem dort angestellten wissenschaftlichen Personal durchgeführt. Die betreffenden Module sind gleichzeitig dem Verantwortungsbereich einzelner Professoren der Universität Rostock zugeordnet. Auf diese Weise wird für jedes einzelne Modul gewährleistet, dass die Standards und Anforderungen an eine universitäre Lehre gewährleistet sind.

Die Details zur Zusammenarbeit der Hochschule Wismar mit der Universität Rostock im Rahmen des BLU-Konzepts sind in der Kooperationsvereinbarung beider Einrichtungen vom April 2021 geregelt.

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Im Rahmen des internationalen Masterstudiengangs „Bioenergy/Biofuels and Green Hydrogen Technology“ kooperiert die Universität Rostock seit 2022 mit der Universität Lomé in Togo. Die Universität Rostock ist damit auch Teil des

übergreifenden Projekt-Konsortiums, das sich aus der RWTH Aachen, dem Forschungszentrum Jülich, The West African Science Service Centre on Climate Change and Adapted Land Use (WASCAL) und vier westafrikanischen Universitäten (Abdou-Moumini University Niamey, Niger, Felix-Houphouet-Boigny University, Abidjan, Cote d'Ivoire, Cheikh Ante Diop University, Dakar, Senegal und University of Lome, Lome, Togo) zusammensetzt und verwaltet. In diesem Zusammenhang wird künftig auch die neue Profillinie des Studiengangs angeboten. Eine Kooperationsvereinbarung wird derzeit erarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bestehenden Kooperationen sowie der Einbezug von externen Lehrenden erweitern das Repertoire an Lehr-, Lern- und Forschungsmöglichkeiten und sind daher sehr zu begrüßen.

Insbesondere das BLU-Konzept und die darauf basierende Teilzielvereinbarung erscheint als wichtiger Baustein in der Ausbildung der Studierenden. Nichtsdestotrotz sollte auf den Ausbau der ortseigenen Infrastruktur gesetzt werden (siehe 2.3.5).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3. Begutachtungsverfahren

3.1. Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Begutachtung des Clusters Bau und Umwelt wird jeweils das Fach Bautechnik im Rahmen des B.Ed. bzw. M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen betrachtet. Die Konzeption beider Studiengänge wird innerhalb eines separaten Clusters an der Philosophischen Fakultät evaluiert.

3.2. Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakKLVO M-V)

3.3. Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungssystems ist vorgesehen, dass alle Studiengänge regelmäßig in einem Turnus von maximal acht Jahren evaluiert werden. Mit Ausnahme der Verfahren zur internen Evaluation/Akkreditierung im Rahmen von Neueinrichtungen oder wesentlichen Änderungen von Studiengängen finden diese Verfahren in der Regel im Cluster fakultätsweise statt. Für Verfahren der Evaluation/Akkreditierung werden gemäß Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen Kommissionen mit externen Gutachtenden zur Bewertung der Studienqualität eingesetzt. In der Kommission müssen mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden, eine Vertreterin/ein Vertreter der Berufspraxis sowie in der Regel mindestens zwei hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen/Experten mitwirken. Die Beteiligung von Absolvent:innen der Studiengänge findet über die Einbeziehung der Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung statt.

Im Rahmen der Evaluation wird eine Selbstbeschreibung durch die Fakultät erstellt, welche gemeinsam mit den Studiengangsdokumenten und einem ergänzenden Datenset aus Befragungs- und Monitoringergebnissen ca. sechs Wochen vor der eigentlichen Begutachtung an die Kommissionsmitglieder versendet wird. Die Vor-Ort-Begehung besteht aus verschiedenen Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Statusgruppen (Rektorat, Studierende, Lehrende), internen Besprechungen der Gutachter:innenkommission und i.d.R. einer Begehung der Lehr- und Lernorte. Die Mitglieder der Kommission evaluieren die entsprechenden Studienangebote anhand eines Frageleitfadens, der alle Akkreditierungskriterien abdeckt, geben Anregungen für die Weiterentwicklung und formulieren gleichzeitig einen Vorschlag für die interne Akkreditierung (ggf. Vorschläge für Empfehlungen und Auflagen). Dieser Fragenleitfaden dient als Vorlage für die Erstellung des gemeinsamen Gutachtens der Kommission.

Das Gutachten der Kommission dient als Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen im Rahmen des Verfahrens der internen Akkreditierung. In begründeten Fällen kann das Rektorat von den Vorschlägen der Kommission abweichen und vorgeschlagene Empfehlungen oder Auflagen umformulieren oder streichen. Die dezentrale Struktureinheit erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten, bevor die Unterlagen in das Verfahren der internen Akkreditierung übergeben werden.

Das Verfahren der internen Akkreditierung schließt sich mit folgenden Verfahrensschritten an:

- Diskussion des Gutachtens und der Stellungnahme in der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation und Empfehlung für den Akademischen Senat
- Empfehlung des Akademischen Senats zur internen Akkreditierung
- Beschlussfassung zur internen Akkreditierung im Rektorat

- Veröffentlichung auf der Homepage der Stabsstelle HQE und in der zentralen Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrats
- Anzeige der Veröffentlichung im zuständigen Ministerium
- Ggf. Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben und Beschluss über die Aufgabenerfüllung durch das Rektorat

3.4. Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr.-Ing. Frank Rackwitz (Technische Universität Berlin, Fachgebiet Grundbau und Bodenmechanik)
- Prof. Dr.-Ing. habil. Karsten Menzel (Technische Universität Dresden, Professur für Bauinformatik)
- Prof. Dr.-Ing. Silvio Beier (Bauhaus-Universität Weimar, Professur Siedlungswasserwirtschaft und Technologien urbaner Stoffstromnutzungen)
- Prof. Dr.-Ing. Susanne Hartard (Hochschule Trier, Professur Industrial Ecology)
- Dr. Christian Karl (Universität Duisburg, Fachdidaktik Bautechnik)

b) Vertreter:in der Berufspraxis

- Dipl.-Ing. Torsten Retzlaff (INROS LACKNER SE)

c) Studierende:r

- Niclas Behnk (TH Lübeck, Bauingenieurwesen (B.Eng.))

4. Daten zur Akkreditierung

Akkreditierungsstatus

Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	20.01.2026
Zeitpunkt der Begutachtung:	26.02.2026 bis 27.02.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung, Fakultätsleitung, Lehrende, Studierende, nicht-wissenschaftliches Personal
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Lehr- und Laborräume an der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt

B.Sc. Bauingenieurwesen

Erstakkreditiert:	Von 05.07.2021 bis 30.09.2029
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 14.09.2026 bis 30.09.2027, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen bis 30.09.2034
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Ggf. Fristverlängerung:	-

M.Sc. Bauingenieurwesen

Erstakkreditiert:	Von 15.07.2024 bis 30.09.2032
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 14.09.2026 bis 30.09.2027, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen bis 30.09.2034
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Ggf. Fristverlängerung:	-

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Erstakkreditiert:	Von 14.10.2019 bis 30.09.2027
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 14.09.2026 bis 30.09.2027, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen bis 30.09.2034
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Ggf. Fristverlängerung:	-

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Erstakkreditiert:	Von 14.10.2019 bis 30.09.2027
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 14.09.2026 bis 30.09.2027, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen bis 30.09.2034
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Ggf. Fristverlängerung:	-

Begutachtung von B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Bautechnik

Erstakkreditiert:	Von 25.09.2023 bis 30.09.2025
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 21.07.2025 bis 30.09.2033
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Anhang: Auszüge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Studienakkreditierungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

(4) Die Hochschule setzt die nationalen und landesgesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, um.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) Masterstudiengänge können nach „anwendungsorientiertem“ oder „forschungsorientiertem“ Profil unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Legt die Hochschule ein Profil fest, ist dies in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen grundsätzlich einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel einem Jahr voraus. Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss kann durch eine Zugangsprüfung ersetzt werden; die qualifizierten berufspraktischen Erfahrungen sollen mindestens fünf Jahre umfassen. Unterschreitungen von Zeiten der geforderten berufspraktischen Qualifikation sollen sich auf begründete Einzelfälle mit äquivalentem beruflichem Qualifikationsniveau beschränken.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, soweit das Landeshochschulgesetz nicht andere Abschlussbezeichnungen vorsieht. ²Ausnahmen sind bei Multiple-Degree-Abschlüssen möglich. ³Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

³Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

⁴Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁵Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁶Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁷Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei

Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
5. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
6. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
7. Arbeitsaufwand und
8. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule

erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) Ein Joint Programme ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss (Joint Degree) oder einem Doppel- oder Mehrfachabschluss (Double oder Multiple Degree) führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Auf diese Studiengänge werden die §§ 10, 16 und 33 angewendet. Die Umsetzung der Kriterien von Absatz 1 Nummer 1 bis 5 wird geprüft.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich. Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 2 keine Anwendung.

(3) Wird ein Joint Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. ⁶Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und –qualifizierung

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

- a. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- b. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- c. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
- d. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, die in einem Prüfungskonzept stimmig begründet wird und deren Belastungsangemessenheit regelmäßig unter Einbezug von Studierenden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges im Sinne von § 14 bewertet wird; Module sollen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen von Satz 1 Nummer 1 und 2 sind beim Lehramt für die beruflichen Schulen und bei Quereinstiegs-Masterstudiengängen zulässig.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 15 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) ¹Für Joint Programmes finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 3 keine

Anwendung. ³Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer

Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren. [Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StudakkLVO M-V](#)

[Zurück zum Prüfbericht](#)